



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

Forschungsprojekt „Heimerziehung in Niedersachsen 1949 - 1975“

## ZWISCHENBERICHT

im Auftrag  
des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie,  
Gesundheit und Integration  
sowie  
des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

erstellt von  
Margret Kraul, Dirk Schumann,  
Annabell Daniel, Rebecca Eulzer, Anne Kirchberg und Sandra Wenk

Göttingen, den 16.11.2010

## Inhalt

I. Einleitung .....	2
II. Statistische Befunde zur Heimerziehung in Niedersachsen (1950-1975) .....	4
1. Heime .....	4
2. Minderjährige in FE und FEH.....	4
III. Wege ins Heim.....	5
IV. Arbeit und berufliche Bildung .....	6
V. Finanzierung und Pflegesätze .....	8
VI. Gesundheitliche Betreuung .....	9
VII. Das Personal in der Heimerziehung .....	11
VIII. Heimaufsicht und Strafpraxis in den Heimen .....	12
IX. Vorläufige Einordnung und Bewertung.....	14
Anhang .....	17
1. Forschungsvorhaben zur Heimerziehung in Niedersachsen 1949-1975 gemäß Entscheidung des Niedersächsischen Landtages vom 17. Juni 2009.....	17
2. Statistische Fragen der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren.....	19
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	36
Abkürzungsverzeichnis.....	37

## I. Einleitung

Im Rahmen unseres Forschungsprojekts sind wir zum 01.04.2010<sup>1</sup> vom Niedersächsischen Sozialministerium in Verbindung mit dem Wissenschaftsministerium und dem Gesprächsarbeitskreis „Heimerziehung in Niedersachsen 1945 bis 1975“ auf der Basis der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 17. Juni 2009 beauftragt worden, Grundzüge der Heimerziehung in Niedersachsen zu untersuchen. Die Aufgabe des Projekts ist es zum einen, eine vornehmlich statistische Bestandsaufnahme der Verhältnisse in der Heimerziehung zu leisten, und zum anderen, diese Verhältnisse in ihren historischen Kontext einzuordnen und zu bewerten; dem Handeln staatlicher Instanzen auf den verschiedenen Ebenen soll dabei besondere Aufmerksamkeit gelten.

Zu diesem Zweck ist uns ein Fragenkatalog<sup>2</sup> mit 17 Fragen vorgelegt worden, der in erster Linie eine vorwiegend quantitative Bestandsaufnahme der Heimerziehung in Niedersachsen fordert, und zwar zum einen in Bezug auf die damaligen „Fürsorgezöglinge“<sup>3</sup>, zum zweiten in Bezug auf die einzelnen Heime und ihre Trägerorganisationen. Statistiken des Statistischen Bundesamts und Verzeichnisse des Allgemeinen Fürsorge- und Erziehungstages (AFET) waren die Hauptquellen, auf deren Basis wir in dem Abschnitt II „**Statistische Befunde zur Heimerziehung in Niedersachsen**“ auf die ersten zehn Fragen des Fragenkatalogs (bis auf Frage 7) eingehen. Eine Schwierigkeit bei der Erarbeitung waren die unklaren Zuordnungen der Heime zu bestimmten Kategorien: So kommt beispielsweise die Kategorie „Fürsorgeheim“, zwar in der Diskussion vor – vor allem im Fragenkatalog wird dieser Begriff verwendet –, der Begriff hat aber weder Eingang in das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) noch in die Heimlisten des AFET gefunden.<sup>4</sup> Hinzu kommt, dass im Laufe des Untersuchungszeitraums die Zuordnungen wechseln. In der Langfassung des Kapitels zu den Statistiken gehen wir auf diese Probleme ein und legen die Entscheidungen für die von uns gebildeten Zuordnungen offen.

Die weiteren Fragen des Fragenkatalogs sind nicht allein aus der Statistik zu klären. Sie verlangen verallgemeinerbare Antworten in Bezug auf Sachverhalte, deren Grundlage zwar in gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zu finden ist, deren Konkretisierung sich aber in den einzelnen Heimen unterschiedlich gestaltete. Insofern bedarf es zur Beantwortung eines umfangreichen Aktenstudiums. Sowohl Sach- als auch personenbezogene Akten in den Niedersächsischen Staatsarchiven, im Stadtarchiv Göttingen und im Bistumsarchiv Hildesheim, aber auch in sieben Einrichtungen wurden eingesehen.<sup>5</sup> Wir haben dazu solche Einrichtungen ausgewählt, die 1) über hinreichend große Aktenbestände verfügen, 2) evangelische, katholische und säkulare Träger repräsentieren und 3) die ver-

---

<sup>1</sup> Das Projekt läuft vom 01.04.2010 bis zum 31.05.2011; dieser Bericht hat daher den Status eines Zwischenberichts.

<sup>2</sup> Vgl. Forschungsvorhaben zur Heimerziehung in Niedersachsen 1949-1975 gemäß Entscheidung des Niedersächsischen Landtages vom 17. Juni 2009 im Anhang.

<sup>3</sup> Der Begriff „Fürsorgezögling“ ist ein zeitgenössischer Begriff und bezeichnet im engsten Sinne Minderjährige, die auf der rechtlichen Grundlage der Fürsorgeerziehung (FE) von den Fürsorgebehörden in ein Heim eingewiesen wurden. In diesem Sinne werden im Folgenden die Begriffe „Fürsorgezögling“ beziehungsweise „Zögling“ verwendet.

<sup>4</sup> Vgl. zur Begriffsverwendung: Hüsken, Hermann, 1976: Zur Situation der „öffentlichen Erziehung“ in den Erziehungsheimen in der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Untersuchung der äußeren Gegebenheiten der Erziehungsheime und der strukturellen Bedingungen ihrer Sozialisationsbereiche zum Zwecke der Überprüfung von Aussagen der „linken“ Heimkritik, Münster, S. 172-176. Der Begriff „Erziehungsheim“ war sehr viel gebräuchlicher. Er bezeichnet Heime, in denen ausschließlich oder mehrheitlich Kinder und Jugendliche in Fürsorgeerziehung (FE), aber auch in Freiwilliger Erziehungshilfe (FEH) untergebracht waren.

<sup>5</sup> Wir haben uns auf die Aktenbestände zur FE und FEH konzentriert. Aufgrund der vielfach abgelaufenen Aufbewahrungsfristen und häufigen Veränderung der Behördenstruktur der niedersächsischen Landesjugendämter finden sich jedoch weder in den Einrichtungen selbst noch in den Staatsarchiven vollständige Überlieferungen der angefallenen Dokumente.

schiedenen Regionen Niedersachsens abbilden. Außerdem wollten wir Überschneidungen mit anderen Projekten zur Heimerziehung möglichst vermeiden. Bisher sind folgende Einrichtungen eingehend untersucht worden:

- das Niedersächsische Landesjugendheim Göttingen,
- das Psychagogische Kinderheim Rittmarshausen (private Trägerschaft),
- das Katholische Jugendwerk St. Ansgar in Hildesheim,
- das evangelische Leinerstift in Großefehn (Ostfriesland).

Eine weitere Quelle zur Heimpraxis, die über das Studium der reinen Verwaltungsakten hinausgeht und die Lebenswirklichkeit in den Heimen einbezieht, sind Interviews mit den damaligen Akteuren, die deren Perspektive in den Mittelpunkt stellen. Bisher sind mit 14 ehemaligen Heimkindern und Erziehern, die sich aufgrund von Pressemitteilungen oder unserem Internetauftritt<sup>6</sup> meldeten, -biographisch-narrative Interviews<sup>7</sup> geführt worden. Aus den Akten und den Interviews können wir ein vorläufiges Bild der Heimpraxis zeichnen. Die Fragen des Fragenkatalogs haben wir neben den bereits angeführten statistischen Befunden in folgenden Abschnitten unseres Berichts aufgenommen:

- rechtliche Wege ins Heim (Frage 17): **III. Wege ins Heim.**
- Arbeit (Frage 7): **IV. Arbeit und berufliche Bildung,**
- medizinische und psychologische Betreuung (Fragen 11, 12, 13): **VI. Gesundheitliche Betreuung,**
- Erzieherinnen und Erzieher (Frage 14, 15): **VII. Das Personal in der Heimerziehung,**
- Heimaufsicht (Frage 16): **VIII. Heimaufsicht und Strafpraxis in den Heimen.**

Als weiteren grundlegenden Themenkomplex haben wir den der **Finanzierung und Pflegesätze (V)** identifiziert. Er ist eng verbunden mit dem Komplex der Arbeit im Heim und von uns deshalb im Anschluss daran behandelt worden. Damit haben wir die Grundlagen geschaffen, um die Informationsfragen weitgehend beantworten zu können und zu einer ersten **vorläufigen Einordnung und Bewertung** zu gelangen (**IX**). Um diese Interpretation unserer Befunde gründlicher zu fundieren, werden wir in der zweiten Hälfte der Projektlaufzeit weiteres Aktenmaterial sichten und vertiefende zeitgenössische (sozial-)pädagogische Literatur sowie Studien zur Erziehung in der Familie in den 50er und 60er Jahren einbeziehen. Erst auf dieser Grundlage können wir eine genaue historisch-pädagogische Einordnung und Bewertung der Akten- und Interviewbefunde vornehmen.

---

<sup>6</sup> Vorrangig haben wir Personen ausgewählt, die mit den von uns untersuchten Heimen in Verbindung standen. Wir danken all denjenigen, die uns ihr Vertrauen entgegengebracht haben.

<sup>7</sup> Wir haben uns für diese Interviewform entschieden, weil damit die Erlebnisse und Erfahrungen der damaligen Akteure im Kontext ihres weiteren Lebensverlaufs deutlich werden können. Die Interviews dauerten zwischen einer und vier Stunden.

## II. Statistische Befunde zur Heimerziehung in Niedersachsen (1950-1975)

### 1. Heime

1. Die **Gesamtzahl der Heime** in Niedersachsen liegt in den Jahren von 1950 bis 1975 meist zwischen 140 und 170 (Abb. 1).
2. Die **Zahl der Erziehungsheime**, erst ab 1963 getrennt nachgewiesen, liegt bis 1970 einigermaßen konstant bei etwa 35, steigt dann bis 1975 auf 56.<sup>8</sup>
3. Unter den Erziehungsheimen waren **6 für Mädchen, 10 für Jungen und 12 für Mädchen und Jungen** ausgewiesen (Tab. 1 und Tab. 2 sowie die Gesamtliste der ermittelten Heime in Niedersachsen im Anhang der Langfassung).

### 2. Minderjährige in FE und FEH

1. Die **Gesamtzahl der Minderjährigen in FE und FEH** liegt bis 1970 weitgehend konstant bei etwa 5500, sinkt danach bis 1975 auf 3000. Das entspricht einem Anteil von knapp 3‰, dann von 1,5‰ an der gleichaltrigen Bevölkerung (Abb. 4).
2. Die **Minderjährigen in FE** stellen zunächst die übergroße Mehrheit, ihre Zahl fällt aber stetig, bis Anfang der 60er Jahre die **Minderjährigen in FEH**, deren Zahl fortlaufend gestiegen ist, gleichziehen. In den 70er Jahren sind etwa doppelt so viele Minderjährige in FEH wie in FE (Abb. 2 und 3).
3. Längst nicht alle Minderjährigen in FE und FEH wurden in **(Erziehungs-)Heimen** untergebracht. Allerdings erfassten die (Erziehungs-)Heime ab etwa 1956 die Mehrheit dieser Minderjährigen, und zwar in zunehmendem Maße (Abb. 5).
4. Die **Altersstruktur** der Minderjährigen in FE und FEH weist zwei dominierende Altersgruppen auf: (1) die 14/15- bis 18/19-Jährigen (60-70%, ab 1968 fallend auf etwa 45%), (2) die 6 bis 14/15-Jährigen (30%, ab 1968 auf über 50% ansteigend). Vgl. Abb. 6.
5. Die Verteilung der Minderjährigen in FE und FEH nach ihrer **Geschlechtszugehörigkeit** zeigt ein im Zeitvergleich konstantes Muster: 60% Jungen, 40% Mädchen. Erst Mitte der 70er Jahre steigt der Anteil der männlichen Jugendlichen auf rund 70% an (Abb. 7 und 8).
6. Hinsichtlich der **Dauer der Heimerziehung** unterscheiden sich Minderjährige in FE und FEH. Bei der FE liegt die Aufenthaltsdauer am häufigsten in den drei Zeiträumen von 1-2 Jahren (etwa 30%), sowie 2-3 Jahren (gut 20%), 0-1 Jahr (etwa 20%). Demgegenüber ist die Verteilung bei der FEH breiter gestreut, allerdings auch mit einem Schwerpunkt im Bereich von 0-1 Jahr (Tab. 5 und 6).
7. Für die Todeszahlen liegt ab 1963 eine Statistik vor. Todesursachen werden nicht ausgewiesen. Angesichts der kleinen Fallzahlen sind keine Verteilungsmuster zu erkennen (Tab. 7).

---

<sup>8</sup> Dieser „Anstieg“ ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Heime in einzelne Abteilungen ausdifferenziert wurden, in der Statistik jedoch die Abteilungen jeweils gesondert gezählt wurden. Vgl. Statistisches Bundesamt Wiesbaden 1966: Öffentliche Sozialleistungen, Reihe 2, Öffentliche Jugendhilfe, Stuttgart/ Mainz, S. 23-24.

### III. Wege ins Heim

Rechtliche Grundlage für die Fürsorgeerziehung war das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG, §§ 62-75), seit 1962 in seiner novellierten Fassung als Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG, §§ 62-71). Die Fürsorgeerziehung sollte „der Verhütung oder Beseitigung der Verwahrlosung“ dienen (§ 62 RJWG). Die Heimunterbringung konnte im Rahmen der Anordnung von Fürsorgeerziehung (FE) auch gegen den Willen der Eltern erfolgen oder als Maßnahme der Freiwilligen Erziehungshilfe (FEH). Daneben konnte es zu einem Heimaufenthalt im Rahmen der Hilfen zur Erziehung des örtlichen Jugendamtes kommen, bei dem es sich jedoch nicht um Fürsorgeerziehung im juristischen Sinn handelte. Die Grundzüge des Verfahrens zur Anordnung von FE/FEH sind in einem Gutachten für den Runden Tisch Heimerziehung beschrieben worden.<sup>9</sup> Befunde unseres Forschungsprojekts bestätigen dessen Ergebnisse.

So zeigt sich für die Zeit bis 1962, dass bei der Anordnung der vorläufigen FE die Anhörungspflicht der/des betroffenen Jugendlichen nicht selten umgangen wurde und das Vormundschaftsgericht sich vornehmlich auf den Bericht des örtlich zuständigen Jugendamts stützte. Die befürchtete „Verwahrlosung“, die der Entscheidung für die endgültige FE zugrunde lag, musste durchaus nicht am Verhalten der/des Jugendlichen selbst festgemacht werden, sondern konnte sich auf das Verhalten etwa der Mutter beziehen.<sup>10</sup> Die Regelungen zur FEH wurden bis 1962 von den drei Landesjugendämtern unterschiedlich gehandhabt; das LJA Braunschweig prüfte generell bei jedem Fall, ob die FEH nicht anstelle der FE eingesetzt werden konnte.<sup>11</sup>

Die Gesetzesnovelle von 1962 vereinheitlichte die Regelungen zur Gewährung von FEH mit dem Ziel, ihr Vorrang vor der Anordnung von FE einzuräumen. Die Eltern behielten das Sorgerecht. Ein Antrag auf Aufhebung der FEH konnte jedoch die Anordnung der FE nach sich ziehen.<sup>12</sup> Wie der Fall „Jutta G.“ aus dem Zuständigkeitsbereich des Landesjugendamts Oldenburg zeigt, konnten mehrfache Entweichungen ein Grund für einen solchen Schritt sein. Er führte hier zu einer „Heimkarriere“, die Jutta G. schließlich in das Landesjugendheim Göttingen führte.<sup>13</sup> Häufige Entweichungen waren, wie dieser Fall auch zeigt, ein Grund, Heimzöglinge in geschlossene Einrichtungen zu verlegen, was in Fachkreisen durchaus auf Kritik stieß, weil damit die Ursachen der Entweichungen nicht behoben wurden.<sup>14</sup>

Umstritten waren in den 60er Jahren auch Zuführung und Aufnahme im Heim.<sup>15</sup> Im Fall von FE wurden die Kinder und Jugendlichen in der Regel von der Fürsorgerin oder einer anderen familienfremden Person zuhause abgeholt und ins Heim gebracht. Für die meisten bisher interviewten ehe-

---

<sup>9</sup> Pfordten, Dietmar/ Wapler, Friederike, 2010: „Rechtsfragen der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre“, Gutachten im Auftrag des „Runden Tisch Heimerziehung“, Göttingen, [http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH\\_Expertise\\_Rechtsfragen.pdf](http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Expertise_Rechtsfragen.pdf), [Stand: November 2010].

<sup>10</sup> Fall „Paula L.“, Akte des StA Oldenburg, Name geändert. Vgl. von der Pfordten/ Wapler 2010, S. 49.

<sup>11</sup> AFET: Rechtsgrundlage, Personenkreis, Kostenregelung und Umfang der Freiwilligen Erziehungshilfe in den Ländern der Bundesrepublik, in: HStA Hannover, Nds. 482 Acc. 109/91 (Landesjugendheim), Nr. 27, Freiwillige Erziehungshilfe 1952-1976.

<sup>12</sup> Ergebnisniederschrift über die vom Landesjugendamt Hannover veranstaltete Arbeitstagung für Heimleiter am 04. und 05.11.1968 in Hannover, in: HStA Hannover, Nds. 120 Acc. Hannover 103/76 (Bezirksregierung Hannover), Nr. 13/2, Arbeitstagung für die Leiter der niedersächsischen Erziehungsheime 1968.

<sup>13</sup> Fall „Jutta G.“ Akte des StA Oldenburg, Name geändert.

<sup>14</sup> Ergebnisniederschrift der Arbeitstagung für Heimleiter vom Landesjugendamt Hannover am 16. und 17.11.1976 in Hannover, in: Archiv Leinerstift.

<sup>15</sup> Ergebnisniederschrift über die Arbeitstagung für Heimleiter am 07. und 08.11.1966 in Hildesheim, in: HStA Hannover, Nds.120 Acc. Hannover 103/76, Nr. 13/1, Arbeitstagungen für die Leiter der niedersächsischen Erziehungsheime 1966.

maligen Heimkinder war die Überweisung ins Heim ein schockierendes Erlebnis, auf das sie sich unzureichend vorbereitet fühlten, zumal sie oft bis heute die juristischen Wege und ausschlaggebenden Umstände für die Heimeinweisung nicht kennen. Eine Ausgangssperre und die Isolation in einer Zelle oder der Krankenstation waren Elemente demütigender Aufnahme-rituale.<sup>16</sup> Im Landesjugendheim bestand bis zur Mitte der 70er Jahre zudem ein Progressivsystem, in dem die Zöglinge von geschlossenen in offene Abteilungen vorrückten, bei Verfehlungen aber wieder zurückverlegt wurden. Im Kontrast dazu stand die Aufnahme im Psychagogischen Kinderheim Rittmarshausen, das sich zwei Tage für eine intensive Aufnahmeuntersuchung Zeit nahm.<sup>17</sup>

#### **IV. Arbeit und berufliche Bildung**

Wie aber sah der Alltag der Heimzöglinge in Bezug auf Arbeit und Bildung aus? Durch den Heimaufenthalt sollte das Ziel verfolgt werden, Kinder und Jugendliche aus ihren problematischen Umgebungen herauszunehmen, um sie entsprechend zu fördern.<sup>18</sup> Dazu hätte neben einer auf ihre Individualität eingehende Erziehung auch eine den gesetzlichen Grundlagen entsprechende Schulausbildung gehört. In dem hier untersuchten Zeitabschnitt betrug die Schulpflicht in Niedersachsen acht beziehungsweise (ab 1962) neun Jahre, hinzu kam eine dreijährige Berufsschulpflicht bis zum 18. Lebensjahr.<sup>19</sup> Der Heimalltag trug dem offensichtlich nur sehr eingeschränkt Rechnung. Arbeit galt traditioneller Weise als wichtiges Erziehungsmittel, mit dessen Hilfe „gefährdete“ Jugendliche auf den „rechten“ Weg zurückgeführt beziehungsweise am falschen Weg gehindert werden sollten.<sup>20</sup> Diese Tradition bestimmte nicht nur den Heimalltag, sondern fand ihren Niederschlag auch in den Diskussionen des AFET und in den gesetzlichen Regelungen zum Jugendarbeitsschutz und zur Sozialversicherungspflicht der Jugendlichen. Demnach waren nur diejenigen Tätigkeiten der Jugendlichen, die nicht als „pädagogisch“ deklariert wurden, sozialversicherungspflichtig und damit rentenwirksam.<sup>21</sup> Diese Regelung erlaubte den Heimen die Nutzung von Ermessensspielräumen: Vor allem Arbeiten in den Einrichtungen selbst und auf dem Heimgelände wurden überwiegend als erzieherisch deklariert.<sup>22</sup>

Für die Annäherung an Arbeit und Bildung in der Heimpraxis ist es sinnvoll, zwischen schulpflichtigen und nicht mehr schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen zu unterscheiden. Die schulpflichtigen Kinder wurden in erster Linie zu so genannten Hausämtern herangezogen: Küchendienst, Putzarbei-

---

<sup>16</sup> Vgl. Jahresbericht Fuchsbau 1972, in: HStA Hannover, Nds. 482 Acc. 109/91, Nr.23, Jahresberichte 1968-1979. Interview mit Horst F. sowie Interview mit Herrn P. (Name geändert - Erziehungsleiter im Landesjugendheim Göttingen). Das Gespräch führte Margret Kraul am 27.09.2010.

<sup>17</sup> Konzept des Psychagogischen Kinderheims Rittmarshausen 1974, aus den Akten im Psychagogischen Kinderheim Rittmarshausen.

<sup>18</sup> Vgl. § 1 RJWG sowie § 1 JWG.

<sup>19</sup> Vgl. Weimarer Reichsverfassung, Art. 145. In Preußen wurden die einschlägigen Bestimmungen jedoch erst 1938 mit dem Erlass des Reichsschulpflichtgesetzes verbindlich umgesetzt.

<sup>20</sup> Vgl. Kuhlmann, Carola, 2010: Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Maßstäbe für angemessenes Erziehungsverhalten und für Grenzen ausgeübter Erziehungs- und Anstaltsgewalt. Expertise für den Runden Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“, Bochum, S. 39-40.

<sup>21</sup> Vgl. Empfehlungen des Sozialversicherungsausschusses des AFET, 1964, abgedruckt in: Mitgliederrundbrief des AFET e.V., Nr. 2, S. 14. Für Niedersachsen wurde diese Empfehlung 1965 auf dem Erlasswege bestätigt. Vgl. außerdem: Nds. KultM: Fürsorgeerziehung und Freiwillige Erziehungshilfe; hier: Sozialversicherung für Lehrlinge und Anlernlinge in Heimerziehung, in: Nds. MBl. 1965/ Nr. 8, S. 202, sowie Jugendarbeitsschutzgesetz. Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend vom 09.08.1960, hier § 1 Abs. 2.

<sup>22</sup> Vgl. unter anderem: Stephansstift (Erziehungsleiter Grahn) an Landesjugendamt Hannover, 22.11.1962, aus: Freiwillige Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung (FE), HStA Hannover, Nds. 120 Hann. Acc. 190/91, Nr. 9.

ten, Betreuung von kleineren Kindern<sup>23</sup>, also Arbeiten, die auch in den Familien üblich waren. Anders zu gewichten ist hingegen Arbeitseinsatz für die schulentlassenen Jugendlichen, die als FE- oder FEH-Zöglinge in Heimen lebten. Männliche Jugendliche wurden vorwiegend in der Landwirtschaft eingesetzt, im Extremfall – in den 50er Jahren – sogar selbst vor den Pflug gespannt.<sup>24</sup> Junge Frauen arbeiteten vorwiegend in geschlechtsspezifisch konnotierten Tätigkeiten in Haus und Familie.<sup>25</sup> Mit Landwirtschaft und Hauswirtschaft wurde ein berufliches Spektrum angeboten, das vielleicht noch in den 50er Jahren, nicht aber mehr in den 60er und 70er Jahren der gesellschaftlichen Arbeitswelt der Bundesrepublik entsprach. Dass Tätigkeiten dieser Art pädagogisch sinnvoll waren, wird von einzelnen Erziehern schon in den 50er Jahren<sup>26</sup>, in einer breiteren Diskussion aber spätestens seit Ende der 60er Jahre bezweifelt.<sup>27</sup> In der Erziehungspraxis wurden aber die tradierten Formen noch über längere Zeit beibehalten. Auch die als modern betrachtete Einbeziehung industrieller Fertigungsarbeiten<sup>28</sup> – eine Art Heimarbeit für externe Firmen – änderte nichts daran, dass derartige Arbeiten der Entwicklung der Jugendlichen wohl kaum förderlich waren. Viele der Heimkinder empfanden daher die Arbeit im Heim als Bestrafung und als Zwang, auch, weil sie vielfach mit Druck durch die Erzieher verbunden war.

Eine Vergütung der Arbeiten wurde dann gezahlt, wenn es Verträge zwischen den Heimen und externen Firmen gab.<sup>29</sup> Der Hauptteil des erwirtschafteten Geldes ging im Falle des Landesjugendheims an das Land Niedersachsen, in konfessionellen und privaten Heimen vermutlich an die Einrichtungen selbst. Vom Ertrag ihrer Arbeit erhielten die Jugendlichen einen nach einem Punktesystem errechneten Anteil.<sup>30</sup> Hinter dieser Regelung verbarg sich offensichtlich die Erwartung, dass die Jugendlichen sich an den Kosten der Fürsorgeerziehung zu beteiligen hätten.<sup>31</sup>

Über den vorgeschriebenen Berufsschulbesuch bis zum 18. Lebensjahr ist den Unterlagen nur partiell etwas zu entnehmen. Im Landesjugendheim Göttingen gab es – offensichtlich um der Berufsschulpflicht Genüge zu tun – Kurse für einzelne Bereiche, die aber in den 50er und 60er Jahren eher einer Berufsgrundschulbildung oder einer Berufsvorbereitung als einer regulären Lehre entspra-

---

<sup>23</sup> Interview mit Frauke V. Sie kam Ende der 60er Jahre als Jugendliche als Heimkind ins Katholische Jugendwerk St. Ansgar. Das Interview führte Rebecca Eulzer am 11.10.2010.

<sup>24</sup> Vgl. Landesjugendheim Göttingen an Landesjugendamt Hannover, 15.08.1953: Geschäftsbericht für das Rechnungsjahr 1952, aus: Jahresbericht, Statistik 1952-1982, HStA Hannover, Nds. 482 Acc. 109/91, Nr. 22.

<sup>25</sup> Vgl. unter anderem: Mädchenheim Schloß Wollershausen an Landesjugendamt Hannover, 10.08.1962, aus: Freiwillige Erziehungshilfe (FEH) und Fürsorgeerziehung (FE), 1961-1969, HStA Hannover, Nds. 120 Hann. Acc. 190/91, Nr. 9 sowie Landesjugendamt Hannover, 10.12.1955: Bericht über die unangemeldete Revision des Erziehungsheims Wollershausen (...), aus: Handakte Nora König, Landesoberinspektorin, 1952-1959, HStA Hannover, Nds. 120 Hann. Acc. 103/76, Nr. 66.

<sup>26</sup> Vgl. Landesjugendheim Göttingen an das Landesjugendamt Hannover, 15.08.1953: Geschäftsbericht für das Rechnungsjahr 1952, aus: Jahresbericht, Statistik 1952-1982, HStA Hannover, Nds. 482 Acc. 109/91, Nr. 22.

<sup>27</sup> Vgl. unter anderem: Landesjugendheim Göttingen (Abteilungsleiter Denecke): Jahresbericht Mädchenabteilung 1969, o.D., aus: Jahresberichte 1968-1979, HStA Hannover, Nds. 482 Acc. 109/91, Nr. 23.

<sup>28</sup> Vgl. Ergebnisniederschrift der Heimleitertagung 1957, o.D., aus: Handakte Nora König, Landesoberinspektorin, 1952-1959, HStA Hannover, Nds. 120 Hann. Acc. 103/76, Nr. 66.

<sup>29</sup> Vgl. Landesjugendheim Göttingen (Direktor Munkwitz) an den Niedersächsischen Kultusminister, 27.04.1970: Entwurf. Betr.: Entlohnung der in der Industriefertigung tätigen Jungen und Regelung der Zahlung von Arbeitsprämien (Taschengeld), aus: Arbeiten der Jugendlichen 1952-1979, HStA Hannover, Nds. 482 Acc. 109/91, Nr. 24.

<sup>30</sup> Vgl. ebd.

<sup>31</sup> Vgl. Nds. KultM: Richtlinien über die Heranziehung Minderjähriger und ihrer Eltern zu den Kosten der Freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung, in: Nds. MBl. 1969/ Nr. 31, S. 715-718 und S. 1174.



chen.<sup>32</sup> Die heiminternen Möglichkeiten einer Qualifizierung wurden hier im Laufe der Jahre jedoch ausgebaut.<sup>33</sup>

Insgesamt lassen unsere bisherigen Forschungen folgendes Resümee zu: Der Möglichkeit, Arbeit pädagogisch zu begründen, und die offensichtlich, vor allem in den 50er Jahren, bestehende Notwendigkeit für die Heime, zu ihrer Unterhaltung einen Beitrag zu leisten, haben in den 50er und 60er Jahren dazu geführt, dass die Kinder und Jugendlichen zu einer von Arbeiten herangezogen wurden, die weniger ihrer Bildung und Entwicklung förderlich waren als vielmehr der Aufrechterhaltung des Heimbetriebs. Fördernde Maßnahmen hätten offensichtlich flächendeckender eingesetzt werden können und müssen.

## V. Finanzierung und Pflegesätze

Viele Heime befanden sich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in einer schwierigen materiellen Lage, die sich bis Anfang der 50er Jahre kaum verbesserte.<sup>34</sup> Die finanzielle Unterversorgung der Heime schlug sich vielerorts in unzureichender Bekleidung, fehlendem Beschäftigungsmaterial und mangelhafter Verpflegung der Kinder und Jugendlichen nieder.<sup>35</sup> Eine Eingabe der Arbeitsgemeinschaft der Niedersächsischen Erziehungsheime an den Niedersächsischen Landtag im Jahre 1953 forderte eine umgehende Erhöhung der Pflegesätze, unter anderem mit dem Ziel, die Gehälter der Heimerzieher auf das Niveau der Tarifordnung des öffentlichen Dienstes anzuheben und die Zahl der Erzieher so zu erhöhen, dass ein Betreuer für neun Zöglinge zuständig sein sollte.<sup>36</sup> Alle Forderungen der Arbeitsgemeinschaft wurden in einer Verhandlung mit Vertretern des Niedersächsischen Kultus- und des Finanzministeriums anerkannt, bis auf den geforderten Betrag zur Vermehrung und Verbesserung des Erzieherpersonals: „Dazu sei man im Augenblick nicht in der Lage.“<sup>37</sup> Die schließlich vorgenommene Erhöhung des durchschnittlichen Pflegesatzes von 3,47 DM (1952) auf 4,- DM (1954) deckte die Ausgaben für die Beköstigung und die Personalkosten nicht in vollem Umfang ab.<sup>38</sup> Der Arbeit der Kinder und Jugendlichen in der heimeigenen Landwirtschaft zur Selbst- oder Teilversorgung der Heime mit Lebensmitteln kam in dieser Zeit also einige Bedeutung zu.

---

<sup>32</sup> Vgl. Landesjugendheim Göttingen, 02.08.1955: Jahresbericht 1954/ 55, aus: Jahresbericht, Statistik 1952-1982, HStA Hannover, Nds. 482 Acc. 109/91, Nr. 22 sowie Interview mit Herrn P. (Name geändert). Das Gespräch führte Margret Kraul am 27.09.2010.

<sup>33</sup> Vgl. Landesjugendheim Göttingen (Abteilungsleiter Denecke), o.D.: Jahresbericht Mädchenabteilung 1970/ 71, aus: Jahresberichte 1968-1979, HStA Hannover, Nds. 482 Acc. 109/91, Nr. 23.

<sup>34</sup> Vgl. Niederschrift über die Heimleiterbesprechung am 09.10.1950, aus: Handakte Nora König, Landesoberinspektorin, 1952-1959, HStA Hannover, Nds. 120 Hann. Acc. 103/76, Nr. 66.

<sup>35</sup> Vgl. dazu die Berichte über die Zustände im evangelischen Leinerstift und dem katholischen Jungenheim Johannesburg im Emsland: Teilnehmer einer sozialpädagogischen Tagung in Leer an den Nds. KultM, 11.11.1949, aus: Erziehungsheim Großefehn in Ostfriesland (Leinerstift), 1950-1971, HStA Hannover, Nds. 400 Acc. 31/86, Nr. 6 sowie Frings, Bernhard, 2010: Zwischen Tradition und reformerischen Schritten. Die Johannesburg im Emsland, in: Damberg, Wilhelm/ Frings, Bernhard/ Jähnichen, Traugott/ Kaminsky, Uwe (Hrsg.): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster, S. 229-247, hier S. 232-233.

<sup>36</sup> Vgl. Eingabe der Arbeitsgemeinschaft der Niedersächsischen Erziehungsheime über die Erhöhung der Pflegesätze, 01.05.1953, aus: Archiv Leinerstift Großefehn, Akte „Heimaufsicht 1926 – 1957“ sowie AFET-Resolution „Die Notlage der Erziehungsheime für Kinder und Jugendliche, 19.02.1953, aus: Scherpner, Martin/ Schrappner, Christian (Hrsg.): 100 Jahre AFET. 100 Jahre Erziehungshilfe 1906-2005, Band I Quellen und Materialien, Hannover, S. 163-164.

<sup>37</sup> Arbeitsgemeinschaft der Niedersächsischen Erziehungsheime der Caritas und der Inneren Mission an Mitgliedseinrichtungen (Badenhop), 18.06.1953, aus: Archiv Leinerstift Großefehn, Akte „Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Erziehungsheime Innere Mission und Caritas, 1951 – 1954“.

<sup>38</sup> Vgl. ebd.

Seit Anfang der 60er Jahre handelten die großen Erziehungsheime, seit dem Ende des Jahrzehnts auch die kleineren in Niedersachsen, selbst ihre Pflegesätze mit dem Landesjugendamt in Hannover aus. Dem Abschluss der Vereinbarung musste aber stets der Kultusminister zustimmen.<sup>39</sup> Bis zur Mitte der 70er Jahre stiegen die Pflegesätze deutlich an, mit zum Teil erheblichen Schwankungen zwischen den einzelnen Heimen. Anscheinend ließen sich die Kosten für eine heilpädagogische oder psychotherapeutische Behandlung ebenso wie Baumaßnahmen durchaus über die Sätze abrechnen.<sup>40</sup> Die Pflegesätze wurden jedes Jahr neu auf der Grundlage einer Vorkalkulation der Selbstkosten der Heime festgelegt. Auf diese Weise mussten die Heime immer in eine Vorleistung gehen, wenn ihre Aufwendungen die Ansätze überschritten. Ob sich daraus finanzielle Probleme ergaben, müssen die noch folgenden Untersuchungen zeigen. Die bisher vorliegenden Befunde zeichnen kein einheitliches Bild. Während das Katholische Jugendwerks St. Ansgar in Hildesheim 1972 „*schon lange (...)*“<sup>41</sup> kostendeckend arbeitete, wies unter anderem die geschlossene Jungenabteilung des Landesjugendheims Göttingen noch Anfang der 70er Jahre ganz erheblichen Renovierungsbedarf auf, was für eine Unterfinanzierung des Heims sprechen dürfte.<sup>42</sup> Nicht zuletzt wurden aber auch die Zöglinge selbst und ihre Eltern an den Kosten der Heimunterbringung beteiligt. Vom Arbeits- beziehungsweise Lehrverdienst der Jugendlichen waren Festbeträge unter anderem für Bekleidung, Körperpflege und Taschengeld abzusetzen. Vom verbleibenden Betrag wurden 70 Prozent als Kostenbeitrag des Minderjährigen in Anspruch genommen.<sup>43</sup>

## VI. Gesundheitliche Betreuung

Die gesundheitliche Betreuung in Heimen bezog sich zum einen auf vorbeugende Maßnahmen wie Eingangsuntersuchungen, Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen – bei Mädchen auch auf gynäkologische Untersuchungen nach „Entweichungen“ und bei Einweisung –, zum anderen auf die Betreuung akuter Krankheitsfälle, die in der Regel heimintern behandelt wurden.<sup>44</sup> Die Standards ärztlicher und pflegerischer Betreuung differierten von Heim zu Heim, teilweise waren sie sogar von einzelnen Erziehern abhängig.

In den Berichten der Akteure – Erzieher und Heimzöglinge – spiegeln sich auch bei diesem Punkt unterschiedliche Erfahrungen, die ein breites Spektrum erkennen lassen: von einer sehr guten medizinischen Versorgung, gerade im Zahnbereich, bis hin zu der Missachtung von Krankheitssymptomen

---

<sup>39</sup> Vgl. Nds. KultM, 19.03.1969: Pflegesatzvereinbarungen mit Trägern von Erziehungsheimen der freien Jugendhilfe in Niedersachsen, in: Nds. MBl. 1969/ Nr. 14, S. 298-300.

<sup>40</sup> Vgl. Psychagogisches Kinderheim Rittmarshausen (Dühsler), 07.05.1957: Exposé über ein einzurichtendes Heim für neurotisch erkrankte Kinder, aus: Psychagogisches Kinderheim, 1957-1968, StA Wolfenbüttel, 12 D Neu Nr. 76 sowie 100 Jahre Leinerstift (Festschrift), aus: Archiv Leinerstift Großefehn.

<sup>41</sup> Niederschrift über die Mitgliederversammlung des Vereins „Kath. Jugendwerk St. Ansgar“ am 17.03.1972 in Köln, 25.07.1972, aus: Diözesancaritasverband Hildesheim. St. Ansgar in Hildesheim - Kinder- und Jugenddorf 1964 – 1972, Bistumsarchiv Hildesheim, Nr. 1986.

<sup>42</sup> Vgl. Landesjugendheim Göttingen, o.D.: Jahresbericht Heimleuchte 1972, aus: HStA Hannover, Jahresberichte 1967-1973, Nds. 482 Acc. 109/91, Nr. 35.

<sup>43</sup> Vgl. Anmerkung 15.

<sup>44</sup> Vgl. Mitteilung des AFET an für die Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung zuständige Fachministerien, Fürsorgeerziehungsbehörden und Landesjugendämter der Bundesrepublik: Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 03.12.1956, aus: Gesundheitliche Betreuung während der Heimerziehung, 1950-1972, HStA Hannover, Nds. 120 Acc. 12/83, Nr. 8. sowie Nds. KultM, 30.12.1966: Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen (§ 78 JWG und §26 AGJWG), Heimrichtlinien, in: Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen, 1967, Heft 3.

der Zöglinge und der Unterstellung von Simulation durch die Heimleitung. Die Richtlinien geforderten Untersuchungen wurden von den Jugendlichen mitunter als beschämend und übergriffig wahrgenommen, vor allem die Untersuchungen auf Geschlechtskrankheiten hin; verband sich doch mit diesen Untersuchungen – allein durch ihre angebliche Notwendigkeit – ein bestimmtes Bild sittlicher „Verwahrlosung“ der Heimzöglinge.<sup>45</sup>

Neben der medizinischen Betreuung war die psychiatrische und psychologische Betreuung von Bedeutung. Hier klafften offenbar Anspruch und Wirklichkeit deutlich auseinander. So hatte sich zwar schon in den 50er Jahren die Erkenntnis durchgesetzt, dass die in Heimen untergebrachten Kinder auch psychotherapeutisch zu betreuen seien<sup>46</sup>, allein, die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel waren in keiner Weise ausreichend. Zudem scheute man sich in der Verwaltung des hannoverschen Landesjugendamts, durch Kostenübernahmen Präzedenzfälle zu statuieren.

Doch nicht nur die finanzielle, sondern auch die personelle Situation in den Heimen stand einer psychotherapeutischen Betreuung entgegen.<sup>47</sup> Wurde die Diagnostik, wenn auch teilweise in großer Hektik, immerhin noch durchgeführt, so blieben die Diagnosen in der Regel ohne therapeutische Konsequenzen<sup>48</sup>, allenfalls führten sie zu Etikettierungen und Stigmatisierungen. Nur in einzelnen Heimen, etwa im Psychagogischen Kinderheim Rittmarshausen, wurden schon in den 50er und frühen 60er Jahren zielgerichtet heilpädagogische Behandlungen durchgeführt.<sup>49</sup> So bleibt es bei der zusammenfassenden Feststellung, dass die Heimunterbringung auch in Bezug auf die psychologische Betreuung mehrheitlich aufbewahrenden als therapierenden oder fördernden Charakter hatte.

In der Praxis zog die Lage in der Heimerziehung – gerade auch im Bereich der im weitesten Sinne gesundheitlichen Betreuung – häufig pragmatische Entscheidungen nach sich, die sehr ambivalent waren: Dazu gehörte in Situationen, die zu eskalieren drohten, der Einsatz von Medikamenten zur Beruhigung; dazu gehörte es aber auch, besonders problematische Jugendliche als „unerziehbar“ einzustufen. Abgesehen von dieser Etikettierung, die in fataler Weise an die Zeit des Nationalsozialismus erinnert, war die mit dem Rubrum der Unerziehbarkeit verbundene Entlassung aus dem Heim, in der Regel ohne weitere Begleitung, eine durchaus fragwürdige Maßnahme.<sup>50</sup> Erst Anfang der 70er Jahre wurden die seit Jahren diskutierten psychotherapeutischen Maßnahmen in die Heime implementiert.<sup>51</sup>

---

<sup>45</sup> Interviews mit folgenden Interviewpartnern: Herr P. (Name geändert), geführt von Margret Kraul am 27.09.2010; Hans-Werner Z. (Name geändert), geführt am 17.06.2010; Horst F. (Name geändert), geführt am 08.09.2010; Claus R. (Name geändert), geführt am 13.09.2010; Frauke V. (Name geändert), geführt am 11.10.2010; Gerhard R. (Name geändert), geführt am 22.09.2010; letztere Interviews alle geführt von Rebecca Eulzer.

<sup>46</sup> Vgl. Heimleitertagung 1952, aus: Handakte Nora König, Landesoberinspektorin, 1952-1959, HStA Hannover, Nds. 120 Hann. Acc. 103/76, Nr. 66.

<sup>47</sup> Vgl. Bericht des Landesjugendamtes Hannover an das Nds. KultM, 14.07.1951, aus: HStA Hannover, Psychiatrie und Psychologie, Nds. 120 Acc. 34/93, Nr. 2.

<sup>48</sup> Vgl. Gerson an Landesjugendamt Hannover, 05.04.1954, aus: Freiwillige Erziehungshilfe (FEH) und Fürsorgeerziehung (FE, enthält: Psychiatrie und Psychologie, HStA Hannover, Nds. 120 Hann. 34/93, Nr. 2.

<sup>49</sup> Vgl. Dühsler, 25.10.1955: Exposé über ein noch einzurichtendes psychagogisches Heim für neurotisch erkrankte Kinder, aus: Psychagogisches Kinderheim, Dühsler-Rittmarshausen, 1955-1968, StA Wolfenbüttel, 12 D Neu, Nr. 76 sowie Konzept des Psychagogischen Kinderheims Rittmarshausen 1974, aus: Aktenbestand des Psychagogischen Kinderheims Rittmarshausen.

<sup>50</sup> Interview mit Herrn P. (Name geändert), geführt von Margret Kraul am 27.09.2010.

<sup>51</sup> Nds. KultM an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, 04.01.1974: Antwort auf eine Kleine Anfrage, in: Drucksachen Niedersächsischer Landtag, 7/2453.

## VII. Das Personal in der Heimerziehung

In den 50er und 60er Jahren setzte sich das Personal aus unterschiedlich qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen: Nur wenige waren gezielt auf den Bereich der Heimerziehung vorbereitet, eine Reihe von ihnen hatte allerdings eine Ausbildung im erzieherischen Bereich. Viele der im Heim tätigen Kräfte kamen jedoch offensichtlich aus praktischen Berufen und erhielten – zumindest in einzelnen Heimen wie dem Landesjugendheim Göttingen – die Möglichkeit einer heiminternen Weiterbildung.<sup>52</sup> Hinzu kamen in konfessionellen Heimen Diakone und Diakonissen sowie Ordensschwestern<sup>53</sup>, die für die Erziehung eingesetzt wurden.<sup>54</sup> Die unterschiedliche Vorbildung und der Mangel an geeigneten Fachkräften riefen die Bestrebungen des AFET auf den Plan: Es ging um eine Ausdifferenzierung und Normierung der beruflichen Tätigkeiten im Erziehungsbereich und damit verbunden um die Professionalisierung des Erzieherstandes.<sup>55</sup> Der gesellschaftliche Wandel fordere, so wurde, auch von Seiten der Sozialpädagogik, argumentiert, eine Orientierung an wissenschaftlichen Ergebnissen.<sup>56</sup> Der AFET als eine Art Berufsverband griff Forderungen dieser Art mit der Entwicklung des Berufsbilds des Heimerziehers auf und forderte eine Gleichstellung des Heimerzieherberufs mit dem Beruf des Wohlfahrtspflegers.<sup>57</sup> Im Zuge dieser Diskussionen kam es 1964 zu einer staatlich anerkannten Normierung der Ausbildung der Heimerzieher, die zwar hinter den Forderungen des AFET zurückblieb, trotzdem einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Professionalisierung bildete. Zudem wurden Übergangsregelungen für alle diejenigen geschaffen, die bisher ohne Zertifizierungen in der Heimerziehung gearbeitet hatten.<sup>58</sup>

Aber bis diese veränderten Rahmenbedingungen sich durchgesetzt hatten, sollte es dauern. In den 50er Jahren kamen beispielsweise im Landesjugendheim Göttingen auf acht ausgebildete Kräfte 25 Kräfte ohne fachliche Ausbildung<sup>59</sup>; sie hatten zwar aus ihrer langjährigen Tätigkeit gewisse Kenntnisse aus der Praxis angesammelt, wohl zum Teil auch eine verwaltungseigene Erzieherprüfung ab-

---

<sup>52</sup> Vgl. u.a. Glaue, Olga, 1950: Stimmen aus dem Mitgliederkreis, Ausbildung der Heimerzieherschaft, in: Mitglieder-Rundbrief des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages e.V., Nr. 14/15, S.2.

<sup>53</sup> Das Ausbildungsniveau des geistlichen Personals in Heimen dürfte recht unterschiedlich gewesen sein. Eine Ausbildung für den Erziehungsbereich ist nur partiell vorhanden gewesen. Vgl. hierzu u.a.: Frings 2010, S. 229-247, hier S. 239-240 sowie Schäfer, Ulrich, 2010: Konzept und Folgen der Heimerzieherinnenausbildung im Neukirchener Erziehungsverein, in: Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren, EREV-Schriftenreihe, 51. Jg., S. 65-68.

<sup>54</sup> Vgl. u.a. Nussbicker, Rainer, 2009: Freistatt, Heimerziehung und die Westfälische Diakonenanstalt Nazareth, in: Benad, Matthias/ Schmuhl, Hans-Walter/ Stockhecke, Kerstin (Hrsg.): Endstation Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodenschwinghschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre, Bielefeld, S. 217-254 sowie Winkler, Ulrike, 2009: „Gehste bummeln, kommst nach Ummeln“. Sarepta-Diakonissen in der Fürsorgeerziehungsarbeit (1946-1979), in: Benad, Matthias/ Schmuhl, Hans-Walter/ Stockhecke, Kerstin (Hrsg.): Endstation Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodenschwinghschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre, Bielefeld, S. 309-339.

<sup>55</sup> Vgl. Mitglieder-Rundbrief des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages e.V., 7/1950, Nr.14/15, in: AFET e.V.: 100 Jahre AFET - 100 Jahre Erziehungshilfe, Bd.1, S.166 sowie AFET-Resolution vom 01.09.1949, in: Mitglieder-Rundbrief des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages e.V., 7/1950, Nr. 14/15, in: AFET e.V.: 100 Jahre AFET- 100 Jahre Erziehungshilfe, Band 1, S.166.

<sup>56</sup> Vgl. Mitglieder-Rundbrief des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages e.V., 3/1950, S. 15, in: AFET e.V.: 100 Jahre AFET- 100 Jahre Erziehungshilfe, Band 1, S.170 sowie Sonderdruck zu den Mitglieder-Rundbriefen des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages e.V., 12/1950, Nr. 3, in: AFET e.V.: 100 Jahre AFET- 100 Jahre Erziehungshilfe, Band 1, S.166.

<sup>57</sup> Vgl. Trost, Friedrich, 1954: Die Ausbildung der Heimerzieherschaft, in: Mitglieder-Rundbrief des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages e.V., 3 (7), S. 37-40.

<sup>58</sup> Vgl. Cornils, Margarete, 1959: Der Heimerzieher und seine Ausbildung, Bericht über die Beratungen seit Saarbrücken, in: Mitglieder-Rundbrief des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages e.V., 7(3/4), S. 14-16.

<sup>59</sup> Vgl. Nds. KultM: Staatliche Anerkennung von Erziehern; hier: Übergangsregelung, in: Nds. MBl. 1965/ Nr. 3, S. 61-62. sowie Nds. KultM: Ausbildung, Prüfung und staatliche Anerkennung von Erziehern, in: Nds. MBl. 1964/ Nr. 37, S. 885-890.

<sup>59</sup> AFET-Umfrage zur Lage der Erzieher 1956/1957, hier: Landesjugendheim Göttingen, aus: Archiv Stephansstift, unverzeichnet.

gelegt, waren aber in ihren Handlungen letztlich auf ihre oder ihrer Kollegen Erfahrungen angewiesen. Wie gut in jener frühen Zeit eine heiminterne Ausbildung war, lässt sich nur schwerlich einschätzen; der AFET schien ihr nicht besonders viel Wert zuzumessen; in seiner Untersuchung stufte er die derart Ausgebildeten als unqualifiziert ein.<sup>60</sup> Im Laufe der 60er Jahre änderte sich das Profil der Erzieherschaft allmählich, allerdings litten viele Heime, wohl nicht zuletzt wegen der Arbeitsbedingungen, unter Personalmangel und hoher Fluktuation. Zeitweilig konnten aus Personalmangel nicht alle Plätze belegt werden. So im Landesjugendheim, wo Ende der 60er und Anfang der 70er Jahren einzelne Häuser der Mädchenabteilung leerstanden.<sup>61</sup> Lange Arbeitszeiten und Schichtdienste, wenig Aufstiegsmöglichkeiten und keine besonders gute Bezahlung bei einer psychisch anstrengenden Tätigkeit waren nicht dazu angetan, die Situation zu verbessern.

Die späten 60er Jahre können als Zeit gesehen werden, die von einem Fachkräftemangel auf der einen Seite und der beginnenden Ausdifferenzierung des Berufs und der Professionalisierung auf der anderen Seite geprägt ist. Dass daraus auch Konflikte entstanden, mag nicht verwundern. Dennoch scheint es, wie die Interviews zeigen, eine Reihe von Erzieher gegeben haben, die jenseits aller widrigen Bedingungen den Heimzöglingen mit einer gewissen Empathie entgegengetreten sind. Eines allerdings stellen sie übereinstimmend fest: Die Heime hätten bis zum Ende der 60er Jahre einen eher aufbewahrenden als fördernden Charakter gehabt.<sup>62</sup>

### **VIII. Heimaufsicht und Strafpraxis in den Heimen**

Vor Inkrafttreten der Novelle des JWG 1962 existierte eine Aufsicht der Jugendbehörden über die Heime im Sinne einer Aufsicht über die Einrichtungen selbst nicht. Es bestand aber eine Aufsichtspflicht gegenüber dem einzelnen Minderjährigen, der in einem Heim untergebracht war. Zur Sicherung des Wohls der Minderjährigen hatten die Jugendbehörden Besichtigungen in den Heimen durchzuführen.<sup>63</sup> Bei diesen Revisionen sollte geprüft werden, ob die Verhältnisse in den Heimen so beschaffen waren, dass sie das Wohl der Kinder und Jugendlichen nicht gefährdeten. Stellte die Aufsichtsbehörde Missstände fest, konnte sie die Beseitigung der Mängel innerhalb einer bestimmten Frist verlangen und auch den Minderjährigen aus dem Heim herausnehmen.

1951 legte der Niedersächsische Kultusminister fest, dass eine körperliche Züchtigung in Fürsorge- und Kinderheimen nur noch in besonderen Ausnahmefällen und nur ausschließlich bei Jungen zulässig war. In solchen Fällen hatte der Erzieher den Vorfall umgehend der Heimleitung mitzuteilen, die die Züchtigung in eine Strafliste oder ein Strafbuch einzutragen hatte.<sup>64</sup> Diese Liste musste dem Lan-

---

<sup>60</sup> Vgl. ebd.

<sup>61</sup> Vgl. Landesjugendheim Göttingen (Abteilungsleiter Denecke): Jahresberichte Mädchenabteilung 1969 und 1971, in: Jahresberichte LJH Göttingen, 1968-1979, HStA Hannover, Nds. 482 Acc. 109/91, Nr.23.

<sup>62</sup> Vgl. Interviews mit: Frau U. (Name geändert), geführt am 04.08.2010; Herrn R. (Name geändert), geführt am 10.08.2010; Frau A. (Name geändert), geführt am 20.07.2010 von Rebecca Eulzer.

<sup>63</sup> Vgl. Preuß. MfV, 01.08.1925: Durchführung der Bestimmungen des RJWG für die in Anstalten untergebrachten Pflegekinder, abgedruckt in: Potrykus 1953, S. 426-429.

<sup>64</sup> Vgl. Nds. KultM, 25.07.1951: Züchtigung in Fürsorgeerziehungs- und Kinderheimen, in: Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen 1951/ Nr. 9, S. 201.

des Jugendamt alle sechs Monate zur Überprüfung zugesandt oder bei der Heimrevision vorgelegt werden.<sup>65</sup>

Mit der JWG-Novelle von 1961 wurde erstmals bundeseinheitlich eine institutionelle Heimaufsicht gesetzlich festgeschrieben und dem Landesjugendamt als aufsichtführender Behörde übertragen. Die den Trägern auferlegte Berichtspflicht wurde für Niedersachsen im Ausführungsgesetz zum JWG (AGJWG)<sup>66</sup> vom Dezember 1962 bestätigt (§ 26 Abs. 1 AGJWG) und in den Ende 1967 erlassenen Heimrichtlinien<sup>67</sup> präzisiert. Danach hatte unter anderem eine Besichtigung mindestens einmal im Jahr unangekündigt in allen Einrichtungen der Jugendfürsorge stattzufinden (Heimrichtlinien, Nr. 10). Das Strafbuch war weiterhin dem zuständigen Landesjugendamt bei Erziehungsheimen halbjährlich, bei Kinderheimen nur einmal im Jahr vorzulegen (Heimrichtlinien, Nr. 6).

Die Revisionstätigkeit des Landesjugendamts Hannover war durch den Mangel an Personal beeinträchtigt, der seit Mitte der 50er Jahre nachweisbar ist und bis in die 70er Jahre anhielt. Unter anderem die Eignung des Heimpersonals konnte deshalb nur unzureichend überprüft und ein Missstand wie die eklatante personelle Unter- und Fehlbesetzung des Erziehungsheims Hünenburg bei Melle nicht rasch erkannt werden, wo 1960 nur zwölf Erzieher, zum Teil ohne Ausbildung, für 143 Zöglinge zuständig waren.<sup>68</sup> Noch 1970 führten im Landesjugendamt Hannover drei Sachbearbeiter die Aufsicht über 21 Erziehungsheime.<sup>69</sup> Grundsätzlich war die Heimaufsicht in der Lage, festgestellten Missständen abzuwehren. Dies belegt der Fall des Leinerstifts 1947-1950, wo erst Auflagen erteilt, dann Zöglinge aus dem Heim herausgenommen wurden und schließlich ein Wechsel des Leiters herbeigeführt wurde.<sup>70</sup> Im Fall des Kinderheims Holzen, das zum Heimkomplex Himmelsthür gehörte, zeigen sich andererseits die Grenzen der Eingriffsbereitschaft der Heimaufsicht. Obwohl bauliche und personelle Mängel seit Beginn der 50er Jahre bekannt waren und Auflagen nur bedingt Erfolg gebracht hatten, scheute das Landesjugendamt 1967 vor deutlicher Kritik und weitergehenden Maßnahmen zurück, weil es darauf angewiesen war, im Frauenheim Himmelsthür FE-Zöglinge unterzubringen, und angesichts eines allgemeinen, auch bundesweit spürbaren Mangels an Heimplätzen befürchtete, diese Aufnahme zu gefährden.<sup>71</sup> Dies führte zu unzumutbaren Lebensbedingungen für die im Kinderheim Holzen untergebrachten Kinder.

Zur Strafpraxis in den niedersächsischen Heimen und ihrer Kontrolle durch die Heimaufsicht ergibt sich noch kein klares Bild. Viele Heime gaben bei Revisionen an, dass leichtere Strafformen wie der

---

<sup>65</sup> Vgl. Nds. KultM, 15.05.1952: Züchtigung in Fürsorgeerziehungs- und Kinderheimen, in: Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen 1952, Nr. 5, S. 105.

<sup>66</sup> Vgl. Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (AGJWG) vom 13.12.1962, in: Nieders. GVBl. Nr. 32/ 1962.

<sup>67</sup> Vgl. Nds. KultM: Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen (§78 JWG und §26 AGJWG) – Heimrichtlinien, in: Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen 1967/ Nr. 3, S. 82-92.

<sup>68</sup> Vgl. Landesjugendamt Hannover (v. Wolff) an das Nds. KultM, 30.09.1957 und 21.04.1960: Betr. Aufsicht des LJA über die Erziehungsheime, in denen Minderjährige der FE und FEH untergebracht sind, aus: Heimaufsicht des LJA in der FE und FEH 1943-1960, HStA Hannover, Nds. 120 Hann. Acc. 34/93, Nr. 4.

<sup>69</sup> Umfrage des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz zum Einsatz von Fachkräften u.a. in der Heimaufsicht, 13.04.1970, aus: Fürsorgeerziehung (FE) und Freiwillige Erziehungshilfe (FEH) 1957-1967, HStA Hannover, Nds. 120 Hann. Acc. 100/79, Nr. 33.

<sup>70</sup> Vgl. Landesjugendamt Hannover (Pastor Wolff) an Nds. KultM (Spitta), 24.11.1949, aus: Erziehungsheim Großefehn in Ostfriesland (Leinerstift), 1950-1971, HStA Hannover, Nds. 400 Acc. 31/86, Nr. 6 sowie Vorgang zur Neubesetzung des Heimleiterpostens im Leinerstift Großefehn November 1949 bis Juni 1950, aus: Erziehungsheim Großefehn in Ostfriesland (Leinerstift), 1950-1971, HStA Hannover, Nds. 400 Acc. 31/86, Nr. 6.

<sup>71</sup> Landesjugendamt Hannover (v. Wolff), 04.01.1968: Interner Vermerk, aus: Kinderheim Holzen Krs. Holzminden 1952-1972, HStA Hannover, Nds. 120 Acc. 12/83, Nr. 28.

Entzug von Prämien, das Verbot des Tragens von Sonntagskleidung, ein Ausgangsverbot und der Entzug von Vergünstigungen ihre Strafpraxis bestimmten.<sup>72</sup> Ein Interview mit einem ehemaligen Heimzögling beschreibt demgegenüber Schläge mit dem Rohrstock als regelmäßige Strafpraxis in einer Außenstelle des evangelischen Stephansstifts.<sup>73</sup> Körperliche Züchtigungen scheinen dort, wo sie in den Straflisten auftauchten, etwa im Landesjugendheim in den 50er Jahren, vom Landesjugendamt als berechtigt angesehen worden zu sein.<sup>74</sup> Allerdings wurden im Landesjugendheim zwischen 1959 bis Ende 1966 überhaupt keine Straflisten geführt, da der Direktor körperliche Züchtigungen generell untersagt hatte.<sup>75</sup> Ehemalige Erzieher des Landesjugendheims betonen in Interviews, dass Schläge im Landesjugendheim keine gängige Strafmethode darstellte.<sup>76</sup> Ob es im Landesjugendheim und anderswo eine „doppelte Buchführung“ gegeben hat, wie sie für die Betheler Außenstelle Freistatt bei Diepholz insbesondere für die 50er Jahre nachgewiesen worden ist<sup>77</sup>, und damit viel mehr Schläge, die möglicherweise auch die vom Ministerialerlass gezogene Grenze überschritten, lässt sich nach dem derzeitigen Stand des Projektes nicht sagen. Von der Heimaufsicht generell akzeptiert war die Strafe der Isolierung in einer eigens dafür eingerichteten Zelle oder Raum. Schon zu Beginn der 50er Jahre machte das niedersächsische Kultusministerium aber auf die damit einhergehende Selbstmordgefahr aufmerksam.<sup>78</sup> Zu Beginn der 70er Jahre erfuhr die Ausgestaltung der Mädchenarresträume im Landesjugendheim deutliche Kritik.<sup>79</sup>

## IX. Vorläufige Einordnung und Bewertung

Die hier vorgelegten Ergebnisse des Forschungsprojekts sind vorläufig und bedürfen noch weitergehender Recherchen. Relativ klar scheinen die Befunde des Projekts aber in vier Punkten zu sein: Erstens waren die niedersächsischen Heime offenbar bis in die 60er Jahre hinein unterfinanziert. Eine Reform der Pflegesätze in den 60er Jahren führte zu einer Verbesserung ihrer finanziellen Lage. Ob und in welchem Maß die Reform allerdings ihre Unterfinanzierung beseitigte, ist eine noch offene

---

<sup>72</sup> Vgl. u.a. Landesjugendamt Hannover, 21.05.1957: Bericht über die am 21.05.1957 unangemeldet stattgefundene Revision der Pestalozzi-Stiftung in Großburgwedel, aus: Handakte Nora König, Landesoberinspektorin 1952-1959, HStA Hannover, Nds. 120 Acc. 103/76, Nr. 66 sowie Landesjugendamt Hannover, 18.5.1957: Bericht über die unangemeldete Revision des Frauenheims vor Himmelsthür am 17.05.1957, aus: Handakte Nora König, Landesoberinspektorin 1952-1959, HStA Hannover, Nds. 120 Acc. 103/76, Nr. 66.

<sup>73</sup> Interview mit Horst F. (Name geändert), geführt am 08.09.2010 von Rebecca Eulzer.

<sup>74</sup> Vgl. u.a. Landesjugendamt Hannover, 21.05.1957: Bericht über die am 21.05.1957 unangemeldet stattgefundene Revision der Pestalozzi-Stiftung in Großburgwedel, aus: Handakte Nora König, Landesoberinspektorin 1952-1959, HStA Hannover, Nds. 120 Acc. 103/76, Nr. 66 sowie Landesjugendamt Hannover, 18.05.1957: Bericht über die unangemeldete Revision des Frauenheims vor Himmelsthür am 17.05.1957, aus: Handakte Nora König, Landesoberinspektorin 1952-1959, HStA Hannover, Nds. 120 Acc. 103/76, Nr. 66.

<sup>75</sup> Landesjugendheim Göttingen (Direktor Munkwitz) an Landesjugendamt Hannover, 22.11.1966, aus: Züchtigung 1951-1977, HStA Hannover, Nds. 482 Acc. 109/91, Nr. 26.

<sup>76</sup> Zu dieser Einschätzung kommen sowohl die ehemalige Erzieherin in der Mädchenabteilung (60er Jahre) Frau U. sowie der Erzieher in der geschlossenen Jungenabteilung (50er und 60er Jahre) Herr R. (Namen geändert). Die Interviews wurden am 04.08.2010 beziehungsweise 10.08.2010 von Rebecca Eulzer geführt.

<sup>77</sup> Vgl. dazu ausführlich: Benad, Matthias, 2009: Die Fürsorgeerziehung in Freistatt von 1899 bis in die frühe Bundesrepublik, in: Benad Matthias/ Schmuhl, Hans-Walter/ Stockhecke, Kerstin (Hrsg.): Endstation Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre, Bielefeld, S. 66-68.

<sup>78</sup> Vgl. Nds. KultM (Alfken) an die Nds. Erziehungsheime für schulentlassene Zöglinge, 31.01.1950: Betr. Verwendung von Isolierzellen, Züchtigung in Kinderheimen, Zuständigkeit der Fürsorgeerziehung, 1947-59, Nds. 120 Hann. Acc. 103/76, Nr. 91.

<sup>79</sup> Landesjugendheim Göttingen, o.D.: Jahresbericht der Mädchenabteilung 1970/71, aus: Jahresberichte Landesjugendheim Göttingen, 1968-1979, HStA Hannover, Nds. 482 Acc. 109/91, Nr. 23.

Frage. Zweitens fehlte es offenbar auch in den niedersächsischen Heimen an Personal in ausreichender Zahl und mit ausreichender Qualifikation. Ob die Hebung der Qualifikationsanforderungen Mitte der 60er Jahre durchgängig zu besser ausgebildetem Personal geführt hat, ist noch ungeklärt. Auch die überwiegende Mehrheit der Heimaufsichtsbehörden verfügte bis zum Ende des Untersuchungszeitraums nicht über die für eine effiziente Heimaufsicht notwendige Personalausstattung. Drittens scheint bei der Einweisung ins Heim die Anordnung der vorläufigen Fürsorgeerziehung von den Behörden dazu benutzt worden zu sein, das Anhörungsrecht der Betroffenen zu umgehen. Viertens verzichtete die Heimaufsicht offensichtlich bei denjenigen Heimen auf den Einsatz scharfer Sanktionsmittel zur Behebung von Missständen, auf deren Bereitschaft zur Aufnahme bestimmter Gruppen von Fürsorgezöglingen die Behörden vor allem dann angewiesen waren, wenn – wie in den 60er Jahren – Heimplätze nicht in ausreichender Zahl bereitstanden. Hier lag eine Beziehung wechselseitiger Abhängigkeit vor.

Weniger klar ist die Bewertung und Einordnung der Befunde zu Arbeit und Bildung, zur Strafpraxis und zur gesundheitlichen Betreuung in den Heimen. Außer Zweifel steht, dass die Zöglinge zu Arbeiten innerhalb und außerhalb der Heime herangezogen wurden, die vielfach körperlich schwer und/oder monoton waren, und sie am Ertrag dieser Arbeiten allenfalls indirekt über ein Belohnungssystem beteiligt wurden. Die Heimleitungen betonten dabei den pädagogischen Aspekt der Gewöhnung an regelmäßige Arbeit. Welchen Anteil der ökonomische Ertrag solcher Tätigkeiten an der Heimfinanzierung ausmachte, ist bislang freilich eine offene Frage. Unklar ist auch, ob und inwieweit sich die Arbeitsbedingungen der Heimzöglinge von denen „mithelfender Familienangehöriger“ etwa in der Landwirtschaft unterschieden. Zweifel am pädagogischen Nutzen dieser Arbeit, die vereinzelt schon in den 50er Jahren geäußert wurden, verdichteten sich seit dem Ende der 60er Jahre. Die Sozialversicherungspflicht der Arbeit wurde ebenfalls seit den 60er Jahren intensiv diskutiert, aber erst Mitte der 70er Jahre eindeutig geregelt. Wenngleich die Arbeit in den Heimen unter juristischen Gesichtspunkten nicht als „Zwangsarbeit“ bewertet werden kann<sup>80</sup>, empfanden insbesondere die schulentlassenen Jugendlichen diese Arbeit häufig als Zwang. Die Qualität der Angebote zur beruflichen Bildung im Heim bietet ebenfalls kein klares Bild. Gehaltvollen Angeboten einzelner Heime schon in den 50er Jahren steht die erst allmähliche Verbesserung solcher Angebote in anderen gegenüber.

Uneindeutig sind auch die Befunde zur Strafpraxis in den Heimen. Zu ihr gehörten offensichtlich Isolierungsstrafen und körperliche Züchtigungen. Ob und inwieweit letztere nur mit den vom Ministerium vorgesehenen Einschränkungen angewendet wurden und ob eine „doppelte Buchführung“ wie in Freistatt verbreitet war, sind bislang ungeklärte Fragen. Auch hier muss gegenwärtig offen bleiben, inwieweit sich die Praxis der Körperstrafe im Heim von der in Familie und Schule, wo die Strafe zeitgenössisch, wenn auch in den 60er Jahren mit abnehmender Tendenz akzeptiert war, unterschied. Kein klares Bild bietet schließlich auch die gesundheitliche Betreuung im Heim. Offenbar war die Qualität der medizinischen Betreuung sehr vom Engagement der Heimleiter und der Erzieher abhängig und schwankte deshalb stark. Als demütigend empfunden wurden von den Zöglingen Untersuchungen auf Geschlechtskrankheiten. Defizitär war offensichtlich die psychologische und psy-

---

<sup>80</sup> Vgl. von der Pfordten/ Wapler, 2010, S.71-75.



chotherapeutische Betreuung, die von den Heimen grundsätzlich zwar als wichtig und ausbaubedürftig angesehen wurde, für die aber nicht hinreichend Mittel bereitstanden.

Insgesamt legen die bisherigen Befunde des Projekts die folgende vorläufige Bewertung nahe: Die Unterfinanzierung des Systems der Heimerziehung mit ihren Konsequenzen für Personal, Ausstattung und Betreuung war bekannt und wurde politisch nur allmählich korrigiert. In Verbindung mit einer abwertenden Sicht auf die Zöglinge, die bis in die 60er Jahre hinein ihre vermeintlich ungünstigen Anlagen betonte und ihnen nur geringe berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zuschrieb, führte sie vielfach zu einer vorrangig disziplinierenden und aufbewahrenden, von mangelnder menschlicher Zuwendung und unzureichender Förderung geprägten Heimerziehung. Eine auf die individuellen Bedürfnisse der Zöglinge eingehende und von liebevoller Zuwendung bestimmte Erziehungsweise, wie sie gerade für Kinder und Jugendliche mit häuslichen Gewalterfahrungen wünschenswert gewesen wäre, kam durchaus vor, war aber offenbar die Ausnahme und nicht die Regel.

## Anhang

### 1. Forschungsvorhaben zur Heimerziehung in Niedersachsen 1949-1975 gemäß Entscheidung des Niedersächsischen Landtages vom 17. Juni 2009

#### Bestandsaufnahme mit den Leitfragen aus der kleinen Anfrage:

1. Wie entwickelte sich zwischen 1945 und 1975 die Zahl der so genannten „Fürsorgeheime“ in Niedersachsen bzw. auf dem Gebiet des späteren Niedersachsen?
2. Welches waren jeweils reine Einrichtungen nur für Jungen bzw. für Mädchen?
3. Wer waren die jeweiligen Träger bzw. wer sind die heutigen Rechtsnachfolger der damaligen Einrichtungen?
4. Wie entwickelten sich zwischen 1945 und 1975 die Zahl und die Altersstruktur der damaligen „Fürsorgezöglinge“ in Niedersachsen bzw. auf dem Gebiet des späteren Niedersachsen?
5. Wie viele der unter Nummer 4 genannten Kinder und Jugendlichen waren Mädchen, wie viele waren Jungen?
6. Wie entwickelte sich zwischen 1945 und 1975 die Aufenthaltsdauer der damaligen „Fürsorgezöglinge“ in den o.g. Heimen?
7. Welche - auch landwirtschaftlichen - Betriebe, Unternehmen und Einrichtungen in Niedersachsen profitierten in der Zeit von 1945 bis 1975 von der Zwangsarbeit der Heimkinder?
8. Wie entwickelte sich zwischen 1945 und 1975 die Zahl der Todesfälle in den so genannten „Fürsorgeheimen“ in Niedersachsen bzw. auf dem Gebiet des späteren Niedersachsen?
9. Wie entwickelte sich zwischen 1945 und 1975 die Zahl der Suizide und Suizidversuche in den einzelnen so genannten „Fürsorgeheimen“ in Niedersachsen bzw. auf dem Gebiet des späteren Niedersachsen?
10. In welchem Ausmaß gab es zwischen 1945 und 1975 welche weiteren Todesursachen in den so genannten „Fürsorgeheimen“ in Niedersachsen bzw. auf dem Gebiet des späteren Niedersachsen?
11. Wie entwickelte sich zwischen 1945 und 1975 die Zahl der Ärztinnen/Ärzte bzw. der medizinischen Fachangestellten in den so genannten „Fürsorgeheimen“ in Niedersachsen bzw. auf dem Gebiet des späteren Niedersachsen?
12. Wie wurde zwischen 1945 und 1975 der Gesundheitszustand der damaligen Heimkinder in den so genannten „Fürsorgeheimen“ in Niedersachsen bzw. auf dem Gebiet des späteren Niedersachsen überwacht?
13. In welchem Umfang gab es zwischen 1945 und 1975 eine psychische Betreuung der in den o.g. „Fürsorgeheimen“ untergebrachten Kinder und Jugendlichen?
14. Wie entwickelte sich zwischen 1945 und 1975 die Zahl der Erzieherinnen und Erzieher in den o.g. „Fürsorgeheimen“?

15. Welche Vor- bzw. Ausbildung hatten die unter Nummer 14 genannten Erzieherinnen und Erzieher?
16. In wessen Zuständigkeit lag die Heimaufsicht zwischen 1945 und 1975, und wie wurde sie praktiziert?
17. Auf welchen rechtlichen Wegen wurden Kinder und Jugendliche als „Fürsorgezöglinge“ in ein Heim gegeben?

#### Inhaltliche Schwerpunkte der Forschungsarbeit

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gesprächsarbeitskreises einigten sich auch auf die Inhalte eines Forschungsprojektes. Neben der Bestandsaufnahme soll der zweite Komplex des Forschungsauftrages u.a. die Frage nach der Verantwortung des Landes im Hinblick auf die Fürsorgeerziehung, die Entwicklung der Heimaufsicht und das Landesjugendheim Göttingen sowie die Frage nach den historischen Entscheidungsmotiven der Gerichte und die Frage nach der Verantwortung von staatlichen Stellen unterhalb der Landesebene beinhalten.

## **2. Statistische Fragen der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren**

### *Inhalt*

#### Einführung

- 2.1. Anzahl und Art der Einrichtungen in Niedersachsen (1950/51-1975)
- 2.2. Einrichtungen für Jungen und Mädchen (1949-1975)
- 2.3. Niedersächsische Erziehungsheime und heutige Ansprechpartner
- 2.4. Zahl und Altersstruktur der Minderjährigen in FE und FEH (1950/51-1975)
- 2.5. Geschlecht der Minderjährigen in FE und FEH (1950/51-1975)
- 2.6. Heimaufenthaltsdauer der Minderjährigen (1963-1975)
- 2.7. Zahl der Todesfälle in Fürsorgeheimen (1963-1975)

#### **Einführung**

Die folgenden Angaben zur Beantwortung der statistischen Fragen entstammen unterschiedlichen zeitgenössischen Quellen und wurden zum Teil durch eigene Berechnungen ergänzt. Grundlage bildeten die Statistischen Berichte (für die Jahre 1950/51 bis 1960) und die Fachserie K – Öffentliche Sozialleistungen, Reihe 2 Öffentliche Jugendhilfe (1961 bis 1974) sowie die Fachserie 13 - Sozialleistungen, Reihe 6 Jugendhilfe des Statistischen Bundesamtes. Die vom Statistischen Bundesamt erhobenen Daten wurden auch in den Mitglieder-Rundbriefen des AFET publiziert und waren somit der breiten Fachöffentlichkeit zugänglich.

## 2.1. Anzahl und Art der Einrichtungen in Niedersachsen (1950/51-1975)

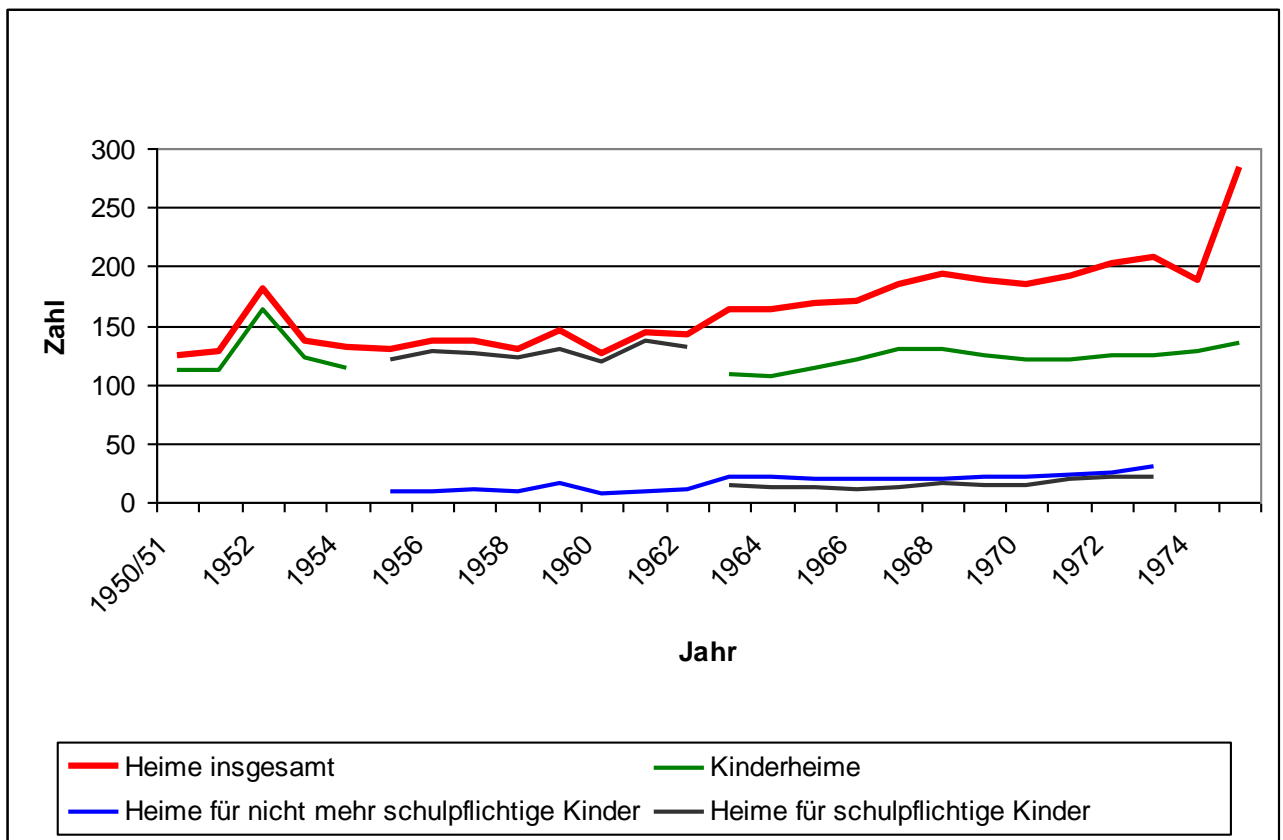


Abbildung 1: Anzahl und Art der Einrichtungen in Niedersachsen zwischen 1950 und 1975

Für die Beantwortung der Frage nach der Anzahl der Einrichtungen, die im Zeitraum von 1949 bis 1975 in Niedersachsen betrieben wurden (Frage 1 des Fragenkatalogs), wurde von einem weiter gefassten Fürsorgebegriff ausgegangen. Der Grund für dieses Vorgehen ist bei einer fehlenden Definition von „Fürsorgeheimen“ und der unzureichenden Differenzierung der Einrichtungen zu suchen: Während die öffentlichen Statistiken Anfang der 50er Jahre – neben anderen Einrichtungen der Jugendhilfe – allgemein und wenig konkret „Kinderheime“ erfassen, wird später zwischen „Heimen für Minderjährige bis zur Beendigung der Volksschulpflicht“ und „Heimen für nicht mehr schulpflichtige Minderjährige unterschieden“.<sup>81</sup> Infolge des geänderten Jugendwohlfahrtsgesetzes kam es zu einer Neuordnung der Jugendhilfestatistik, welche nun zwischen Kinderheimen und Erziehungsheimen differenziert. Die letztgenannte Kategorie umfasst wiederum Heime für schulpflichtige Kinder und Heime für nicht mehr schulpflichtige Kinder.

<sup>81</sup> Vgl. Statistische Berichte des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden (1950-1960).

## 2.2. Einrichtungen für Jungen und Mädchen (1949-1975)

Ausgehend von der Liste der Erziehungsheime (s. unter 3) wurden auf der Grundlage der vom AFET herausgegebenen Heimverzeichnisse diejenigen Einrichtungen ermittelt, die Jungen und Mädchen (Frage 2 des Fragenkatalogs) aufgenommen haben:

ORT	NAME DES HEIMS
<b>Einrichtungen für Mädchen</b>	
Altencelle	Linerhaus
Braunschweig	Mädchenheim Marienstift
Hannover-Kirchrode	Mädchenheim Birkenhof <sup>82</sup>
Hildesheim-Himmelsthür	Frauenheim Hildesheim <sup>83</sup> /Mädchenheim „Am Finkenbergr“
Oldenburg	Mädchenheim Dietrichsfeld
Wollershausen	Mädchenheim Schloß Wollershausen
<b>Einrichtungen für Jungen</b>	
Bispingen-Hörpel	Haus Druhwald
Celle	„Die Insel“
Freistatt	Betheler Zweiganstalt
Hannover-Kleefeld	Stephansstift <sup>84</sup>
Hildesheim	Bernwardshof
Kästorf-Gifhorn	Erziehungsheim Rischborn
Salzgitter	Elisabethstift
Surwold-Börgermoor	Johannesburg
Wolfenbüttel	Jugendheim „Am blauen Sein“
Wolfsburg	Jugenddorf
<b>Einrichtungen für Jungen und Mädchen</b>	
Bispingen-Hützel	Immenhof
Bruchmühlen	Hünenburg
Delmenhorst-Adelheide	Ev.-luth. Wichernstift
Delmenhorst-Adelheide	Katholisches Jugendwerk St. Ansgar
Göttingen	Nds. Landesjugendheim
Göttingen-Rittmarshausen	Kinderheim Rittmarshausen
Großburgwedel	Pestalozzistiftung
Großefehn	Leinerstift <sup>85</sup>
Hildesheim	Katholisches Jugendwerk St. Ansgar
Osnabrück	Renthe-Fink-Haus / Haus Neuer Kamp
Quelkhorn	Jugendhof Welpenmühle
Rehburg-Stadt	„Die güldene Sonne“
Volkmarode	Remenhof

Tabelle 1: Einrichtungen für Mädchen, Jungen sowie für Jungen und Mädchen

<sup>82</sup> Außenheime: Hannover-Kirchrode: Wohnheim, Gleidingen: Landheim Gleidingen, Bad Harzburg: Helenenstift.

<sup>83</sup> Außenheime: Lüderson: Buchenhof, Lüderson: Deisterhaus, Haus Harderode: „Mädchenheim am Ith“.

<sup>84</sup> Außenheime: Hannover: Knabenhof, Hannover: Lehrlingsheim, Burgdorf: Backhausenhof, Borstel: Jungenheim Borstel, Clausthal-Zellerfeld: Oberharzer Jungenheim „Voigtslust“, Kronsberg: Außenheim Großmoor.

<sup>85</sup> Schwerpunktmäßig wurden Jungen untergebracht; in den 50er Jahren z. T. aber auch Mädchen.

### 2.3. Niedersächsische Erziehungsheime und heutige Ansprechpartner

Folgende Heime wurden als Erziehungsheime in Niedersachsen für den Zeitraum von 1949 bis 1975 ermittelt. Es handelt sich dabei um die Heime, die von den Landesjugendämtern selbst als Erziehungsheime aufgefasst wurden. Grundlage der Übersicht ist die Beantwortung der Kleinen Anfrage des SPD-Abgeordneten Hoch zur Situation der Heimerziehung in Niedersachsen durch den Niedersächsischen Kultusminister.<sup>86</sup> Sie gibt den Stand der frühen siebziger Jahre wieder und definiert als Erziehungsheime jene Einrichtungen, „in denen – ausschließlich oder vorwiegend – Freiwillige Erziehungshilfe (FEH) oder Fürsorgeerziehung (FE) gemäß §§ 62ff. JWG durchgeführt wird. (...) Nicht aufgenommen [in die Übersicht des Kulturministeriums] sind die sog. Kinderheime, die zwar ebenfalls gelegentlich, aber nicht vorwiegend der Durchführung von FEH oder FE dienen.“<sup>87</sup>

Erziehungsheime, die zuvor in Niedersachsen betrieben wurden, lassen sich aus Akten der Landesjugendämter rekonstruieren.<sup>88</sup> Die Angaben zur damaligen Trägerschaft sind zeitgenössischen Verzeichnissen<sup>89</sup> beziehungsweise der „Antwort auf eine Kleine Anfrage“ entnommen. Zuverlässige Aussagen zur Rechtsnachfolge der Einrichtungen zu treffen, wäre die Aufgabe von Juristen, die diese für jeden Einzelfall prüfen müssten. Wir geben daher nachstehend mögliche Ansprechpartner der Nachfolgeeinrichtungen oder Dachverbände an, die Auskunft über die historische Entwicklung und evtl. Informationen zu einzelnen Akten geben können. Es handelt sich aber ausdrücklich nicht um Rechtsnachfolger im juristischen Sinne.

---

<sup>86</sup> Nds. KultM an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, 4.1.1974: Antwort auf eine Kleine Anfrage, in: Drucksachen Niedersächsischer Landtag, 7/2453.

<sup>87</sup> Ebd., S. 2.

<sup>88</sup> Zunächst wurde dafür auf Akten des Landesjugendamtes Hannover zurückgegriffen, die allerdings auch Heime aus den anderen Landesjugendamtsbezirken aufführen. Es ist also davon auszugehen, dass die präsentierte Übersicht die in Niedersachsen über den Zeitraum von 1949 bis 1975 existenten Erziehungsheime vollständig abbildet. Dies sollten noch ausstehende Recherchen zu den anderen Landesjugendämtern bestätigen.

<sup>89</sup> Für die Recherche wurden folgende Quellen herangezogen: das Verzeichnis des Evangelischen Reichserziehungsverbandes (EREV; 1957), die Handbücher der Caritas (1953, 1965) sowie Verzeichnisse des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages, welches über den Zeitraum von 1949 bis 1975 in sechs Auflagen erschienen ist (1949, 1954, 1959, 1964, 1969, 1975).

Nr.	Name des Heims	Früherer Träger / Dachverband	heutiger Ansprechpartner (wenn Heim noch existent)
1	Braunschweig, Mädchenheim Marienstift	Diakonissen-Mutterhaus/ Innere Mission	Ev.- luth. Diakonissenanstalt Marienstift Helmstedter Straße 35 38102 Braunschweig
2	Braunschweig-Volkmarode, Remenhof	Remenhofstiftung (öffentl. rechtl. Stiftung unter Beteiligung der Stadt Braunschweig)	Remenhof-Stiftung Berliner Heerstrasse 39 38104 Braunschweig
3	Celle, „Die Insel“	Innere Mission	CJD Jugenddorf Celle Maschweg 2 29227 Celle
4	Celle, Stiftung Linerhaus	Stiftung Linerhaus / Innere Mission	Stiftung Linerhaus Alte Dorfstraße 1 29227 Celle
5	Delmenhorst-Adelheide, Kath. Jugendwerk St. Ansgar	Katholisches Jugendwerk St. Ansgar e. V.	1959 wurde die Einrichtung aufgelöst Nachfolgeeinrichtungen: in Hennef-Happerschoß: Jugendhilfezentrum St. Ansgar Caritas-Jugendhilfe Gesellschaft mbH Siebengebirgsweg 25 53773 Hennef; in Hildesheim: Katholisches Jugendwerk St. Ansgar (1960 gegründet); s. Nr. 15
6	Delmenhorst-Adelheide, Wichernstift	Verein Ev.-Luth. Wichernstift/ Innere Mission	Ev. Luth. Wichernstift e. V. Oldenburger Str. 333 27777 Ganderkesee
7	Rehburg-Stadt, „Die güldene Sonne“		„Die Güldene Sonne“ Rehburg-Loccum (in Trägerschaft der Stiftung Hannoversche Kinderheilanstalt) Rehburg-Loccum Winzlarer Str. 17 31547 Rehburg
8	Flechtorf, Elisabethstift	Diakonisches Werk d. Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e.V. / Innere Mission	Elisabethstift Jugendhilfe der Diakonie gemeinnützige GmbH Windmühlenbergstr. 18 38259 Salzgitter
9	Freistatt, Betheler Zweiganstalt Freistatt	Anstalt Freistatt im Verband d. Anstalt Bethel (ab 1959 Tochteranstalt) / Innere Mission	v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel Unternehmensbereich Bethel im Norden Bleekstraße 20 30559 Hannover
10	Göttingen, Niedersächsisches Landesjugendheim	Land Niedersachsen	Die Einrichtung existiert nicht mehr; das LJH wurde 1982 geschlossen.



11	Großburgwedel, Pestalozzi-Stift	Pestalozzi-Stiftung / Innere Mission	Pestalozzi-Stiftung Pestalozzistraße 5 30938 Burgwedel
12	Großefehn, Leinerstift	Leinerstift e.V. / Innere Mission	Leinerstift e.V. Dreeskenweg 6 26629 Großefehn
13	Hannover, Stephansstift	Stephansstift, Stiftung privaten Rechts / Innere Mission	Stephansstift (selbstständige kirchliche Stiftung) Kirchröder Str. 44 30625 Hannover
14	Hannover-Kirchrode, Mädchenheim Birkenhof	Ev. Fürsorge- und Krankenanstalten e.V. / Innere Mission	v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel Unternehmensbereich Bethel im Norden Bleekstraße 20 30559 Hannover
15	Hildesheim, St. Ansgar	eingetragener Verein / Caritasverband	Kinder- und Jugendhilfe St. Ansgar Wiesenstrasse 23E 31134 Hildesheim
16	Hildesheim, Bernwardshof	Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz v. Paul / Caritasverband	Die Einrichtung existiert nicht mehr.
17	Hildesheim-Himmelsthür, Frauenheim	Frauenheim vor Hildesheim / Innere Mission	Diakonie Himmelsthür Stadtweg 100 31139 Hildesheim
18	Hörpel, Jugendwerk Druhwald	Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V./ Land Berlin	Die Einrichtung existiert nicht mehr.
19	Hützel, Immenhof	Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V.	Die Einrichtung existiert nicht mehr; das Heim wurde 1990 geschlossen.
20	Kästorf, Erziehungsheim Rischborn	Kästorfer Anstalten der Inneren Mission/ Diakonisches Werk der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig e.V.	Diakonische Heime in Kästorf e.V. Hauptstraße 51 38518 Gifhorn
21	Melle, Stiftung Hünenburg	Ev.-luth. Stiftung Hünenburg / Innere Mission	Kinder- und Jugendhilfe Hünenburg Ev.- luth. Stiftung Hünenburgweg 64 49328 Melle
22	Oldenburg, Mädchenheim Dietrichsfeld	Stadt Oldenburg	Die Einrichtung existiert nicht mehr.
23	Osnabrück, Haus Neuer Kamp (Renthe-Fink-Haus)	Ev. Waisenhaus e.V.	Evang. Jugendhilfe Haus Neuer Kamp e.V.                      Au- guststraße 32-34 49080 Osnabrück
24	Quelkhorn, Welpenmühle	eingetragener Verein Jugendhof Welpenmühle / -	Die Einrichtung existiert nicht mehr.

25	Rittmarshausen, Psychagogisches Kinderheim Rittmarshausen	Verein „Psychagogisches Kinderheim Rittmarshausen e.V.“ / DPWV	Psychagogisches Kinderheim Rittmarshausen e.V. Mahneberg 19 37130 Gleichen
26	Surwold Börgermoor, Johannesburg	Hiltruper Missionare GmbH / Caritasverband	Johannesburg GmbH Erziehungshilfen und Jugendsozialarbeit im Verbund Burgstraße 1-12 26903 Surwold
27	Wolfenbüttel, Jugendheim „Am blauen Stein“	Wolfenbütteler Heimatstiftung	Die Einrichtung existiert nicht mehr.
28	Wolfsburg, Jugenddorf Wolfsburg	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.	CJD Jugenddorf Wolfsburg Walter-Flex-Weg 14 38446 Wolfsburg
29	Wollershausen, Mädchenheim Schloß Wollershausen	SkF Dortmund / Caritasverband	2006 ist die Jugendhilfe Wollershausen nach Göttingen umgezogen: Jugendhilfe Am Rohns Herzberger Landstraße 180 37075 Göttingen

**Tabelle 2: Erziehungsheime in Niedersachsen in der Zeit von 1949 bis 1975**

## 2.4. Zahl und Altersstruktur der Minderjährigen in FE und FEH (1950/51-1975)

### a) Zahl der Minderjährigen

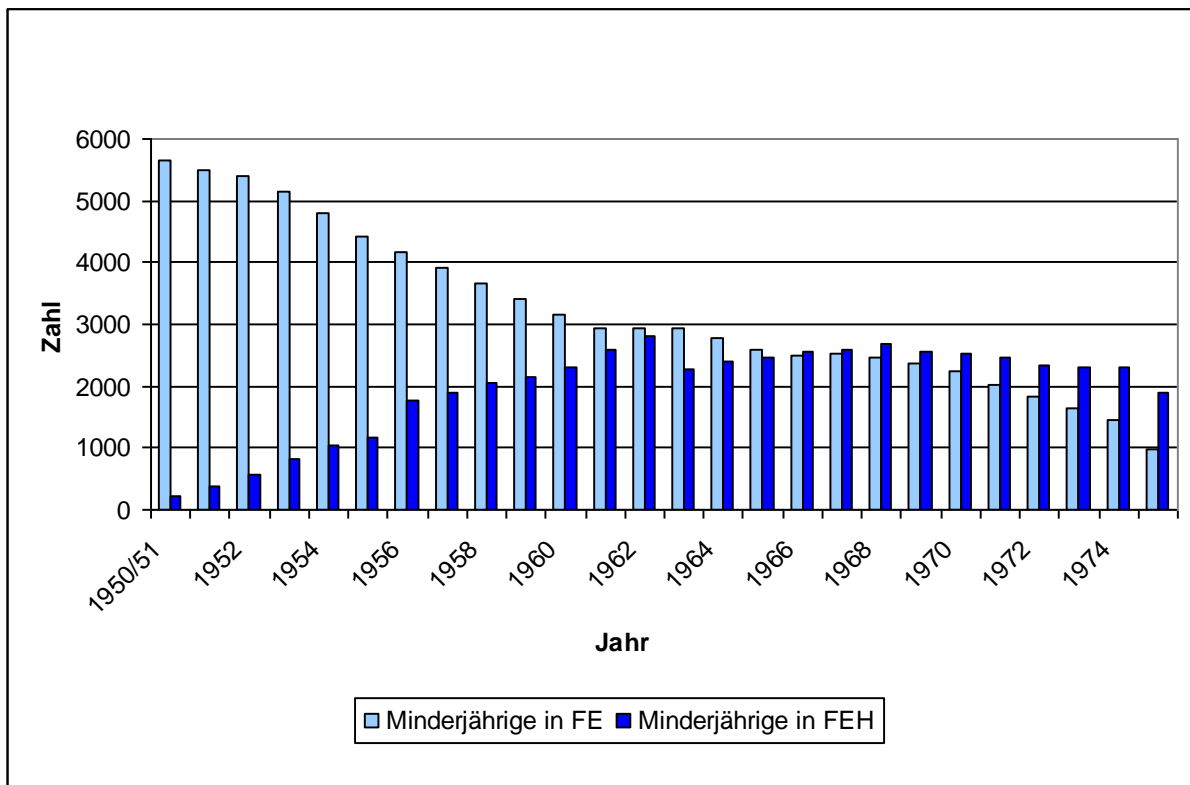


Abbildung 2: Zahl der Minderjährigen in FE und FEH

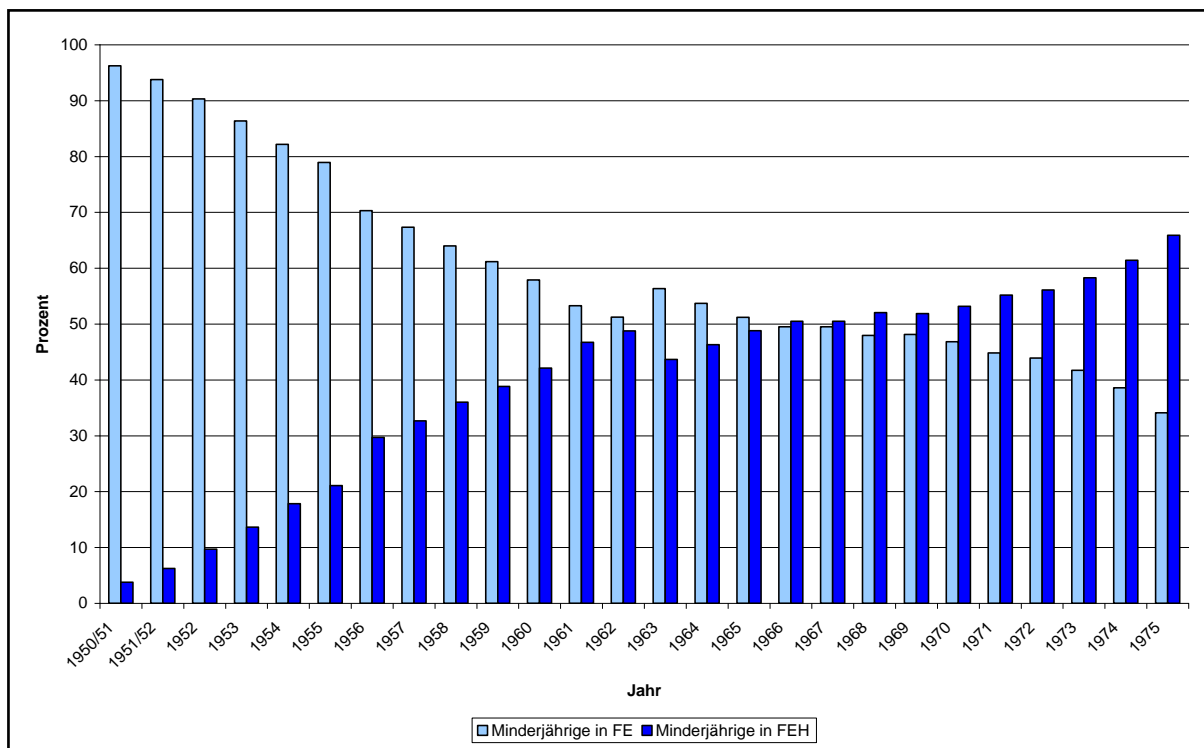


Abbildung 3: Minderjährige in FE und FEH in Prozent

Die Statistischen Berichte differenzieren insbesondere in den 50er Jahren zwischen verschiedenen Formen der Unterbringung: in Erziehungsheimen (der öffentlichen Hand, der Träger der freien Jugendhilfe, privater gewerblicher Träger), in Beobachtungs- und Auffangheimen, in Heil- und Pflegeanstalten, in der eigenen Familie, in einer fremden Familie, in Dienst- und Arbeitsstellen und in sonstigen Heimen. Für die folgende Darstellung der Belegungszahlen ist vor allem die Unterbringung in Erziehungsheimen von besonderem Interesse.

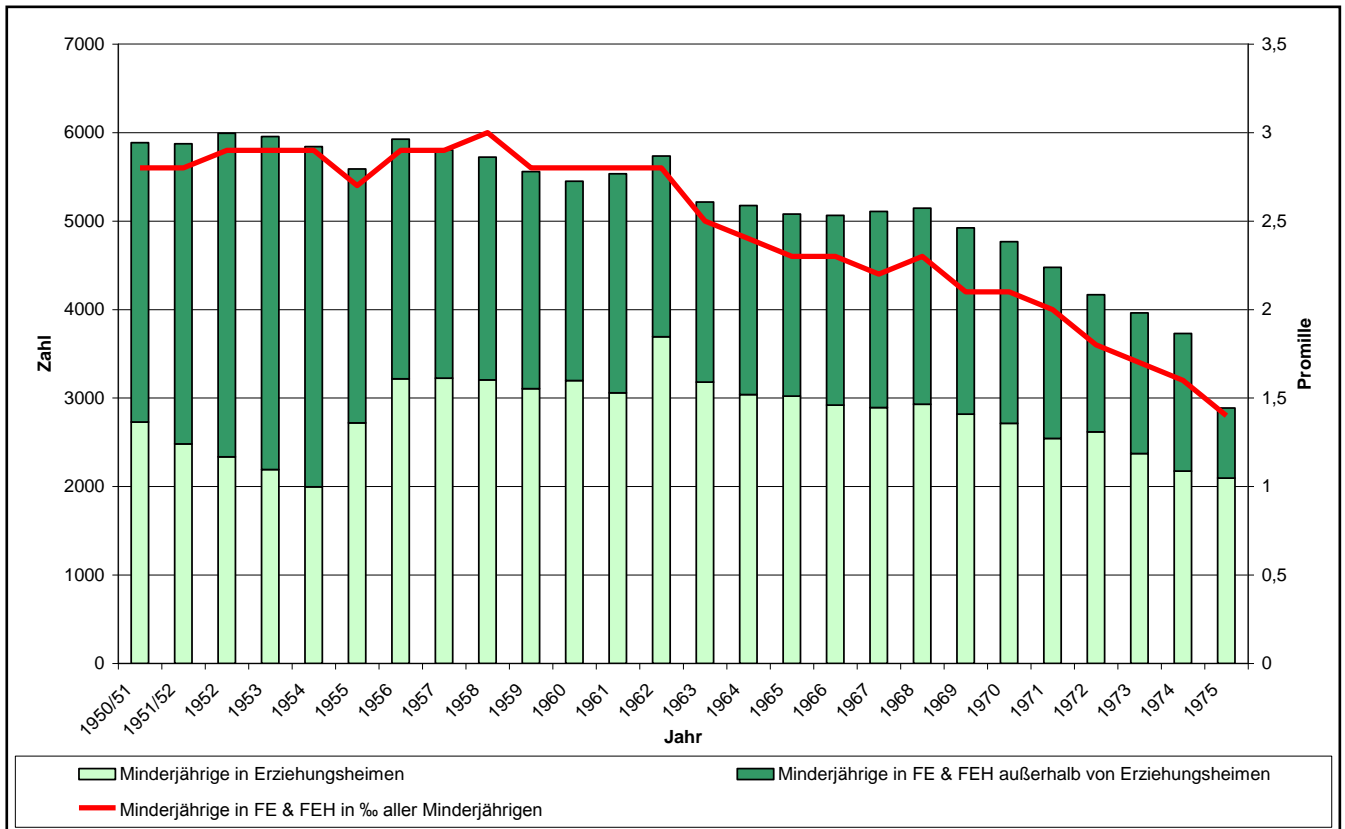


Abbildung 4: Minderjährige in FE und FEH in Erziehungsheimen und außerhalb von Erziehungsheimen

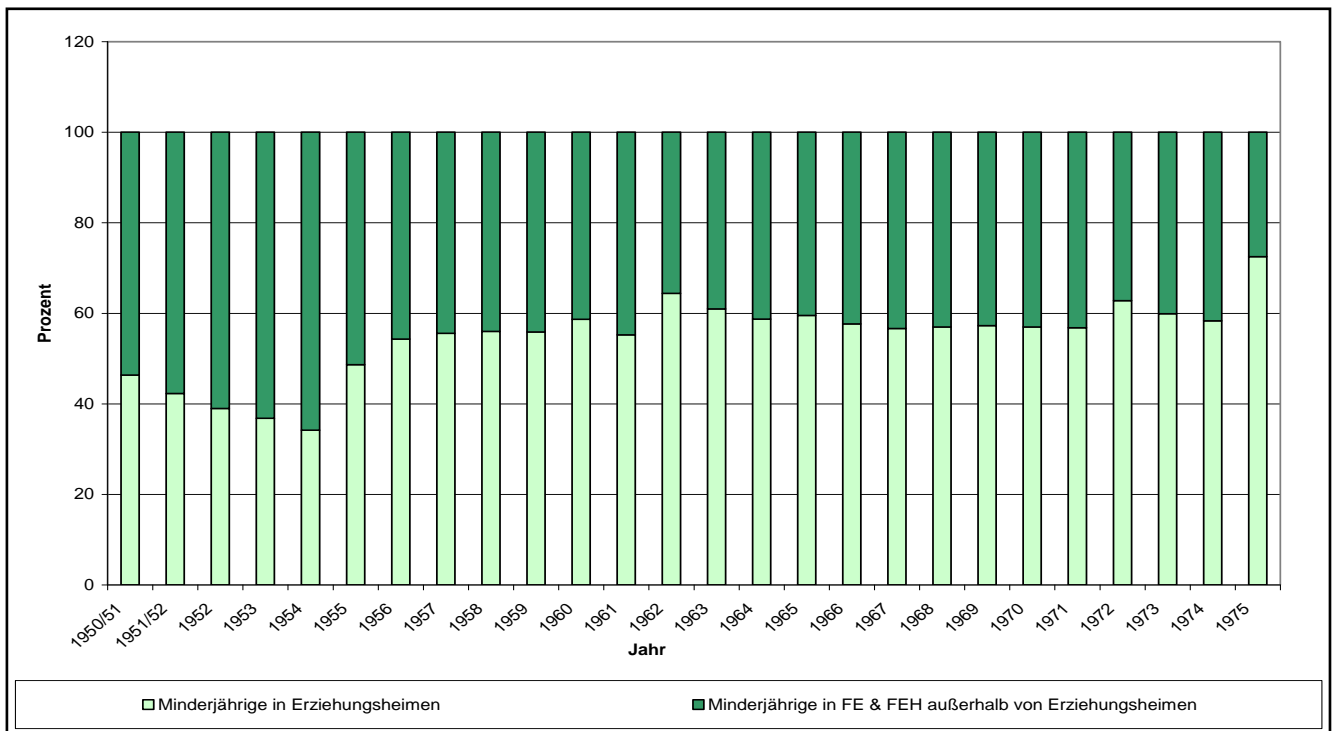


Abbildung 5: Minderjährige in FE und FEH in Erziehungsheimen und außerhalb von Erziehungsheimen in Prozent

b) Altersstruktur der Minderjährigen (1950/51-1975)

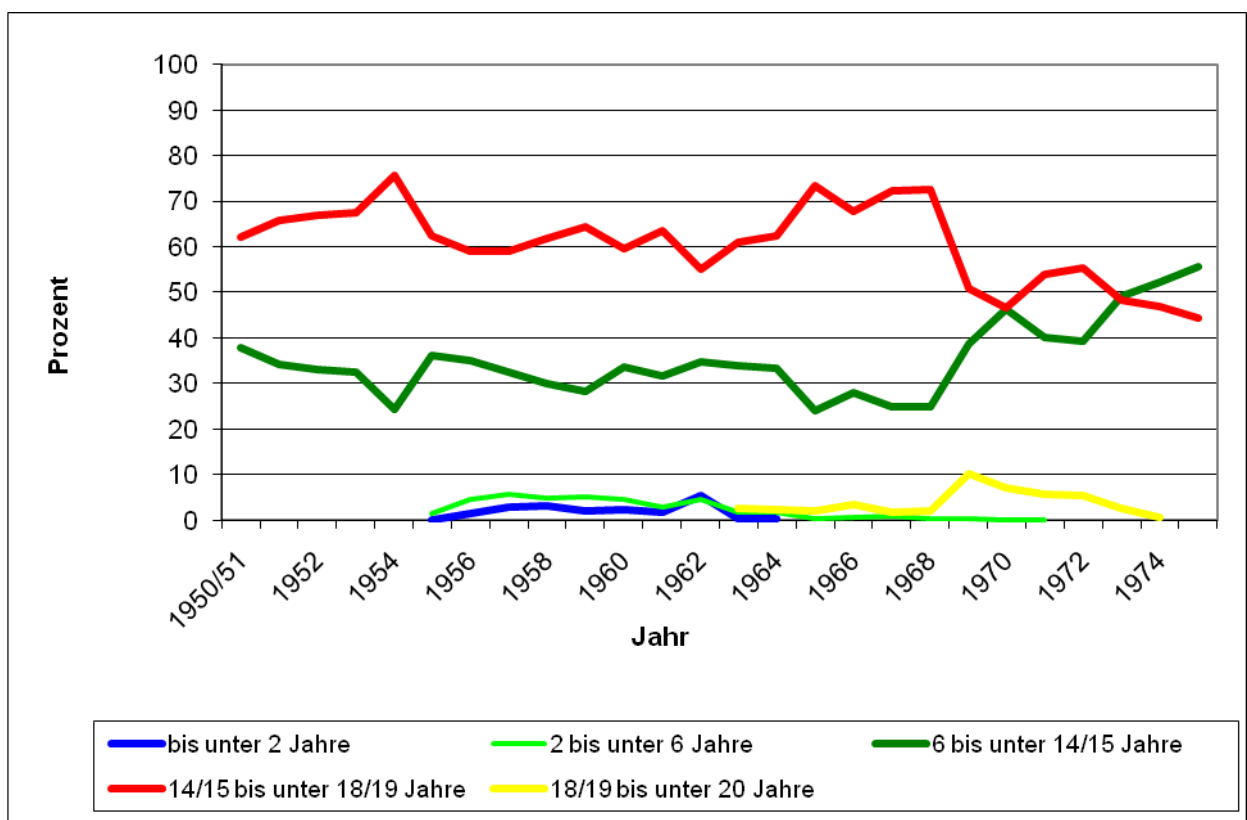


Abbildung 6: Altersstruktur der überwiesenen Minderjährigen in Prozent

In den statistischen Erhebungen wurde der Altersaufbau der in FE und FEH überwiesenen Minderjährigen in verschiedenen Alterskategorien erfasst. Diese Kategorien verändern sich jedoch über den Zeitraum der 50er bis 70er Jahre; insbesondere Ende der 60er Jahre und Anfang der 70er Jahre wurde eine zunehmende Differenzierung vorgenommen.

Um die Altersstruktur über den Zeitraum nachzeichnen zu können, wurde zum einen die Zahl der Minderjährigen, die in FE und FEH überwiesen wurden, zusammengefasst, und zum anderen wurden die verschiedenen Kategorien angepasst: Die ersten zwei Altersgruppen („bis unter 2 Jahre“ und „2 bis unter 6 Jahre“) wurden beibehalten, da sie über den entsprechenden Zeitraum unverändert erhoben wurden. Für die dritte Altersgruppe wurden die Kategorien „6 bis unter 10 Jahren“ und „10 bis unter 15 Jahren“ zusammengefasst. In der hier gebildeten vierten Kategorie der Jugendlichen wurden die „14 bis unter 19“-Jährigen (1950/51 bis 1968), die „15 bis unter 18“-Jährigen (1969-1974) und die Gruppe der „15 bis unter 17“-Jährigen (1975) integriert. Schließlich wurden in der fünften und letzten Kategorie erneut zwei Gruppen, nämlich die „19 bis unter 20“-Jährigen (1950/51 bis 1968) und die „18 bis unter 20“-Jährigen (1969-1974) zusammengeführt. Aus diesen Gründen ist ausdrücklich zu betonen, dass die Anpassung der Kategorien lediglich dazu dient, einen Eindruck über die Verteilung der Altersgruppen über den gesamten Zeitraum der 50er und 60er Jahre zu gewinnen. Die dabei entstandenen Bereiche sind keineswegs trennscharf und Überschneidungen in den Altersgruppen unvermeidbar.

## Fürsorgeerziehung

Jahr	Anzahl	davon (in %)				
		unter 2	2-6	6-14/15	14/15-18/19	18/19-20
1	2	3	4	5	6	7
1950/51	985	k. A.	k. A.	38	62	k. A.
1951/52	978	k. A.	k. A.	34	66	k. A.
1952	669	k. A.	k. A.	33	67	k. A.
1953	887	k. A.	k. A.	33	67	k. A.
1954	681	k. A.	k. A.	24	76	k. A.
1955	713	0	0	20	79	k. A.
1956	724	0	0	17	83	k. A.
1957	754	0	1	16	83	k. A.
1958	653	0	1	13	86	k. A.
1959	648	0	1	12	87	k. A.
1960	495	0	0	14	86	k. A.
1961	634	0	2	20	78	k. A.
1962	698	0	0	19	81	k. A.
1963	525	1	3	21	71	4
1964	581	1	3	23	71	3
1965	546	0	1	2	94	3
1966	675	0	1	24	70	5
1967	761	0	1	17	80	2
1968	612	0	0	15	83	2
1969	622	0	0	33	57	10
1970	545	0	0	36	57	6
1971	506	0	0	40	55	5
1972	505	0	0	38	56	6
1973	391	0	0	42	56	2
1974	308	0	0	46	54	1
1975	308	0	0	51	49	k. A.

**Tabelle 3: Altersstruktur der in Fürsorgeerziehung überwiesenen Kinder und Jugendlichen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, Werte gerundet**

## Freiwillige Erziehungshilfe

Jahr	Anzahl	davon (in %)				
		unter 2	2-6	6-14/15	14/15-18/19	18/19-20
1950/51	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
1951/52	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
1952	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
1953	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
1954	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
1955	591	0	3	55	42	k. A.
1956	878	3	8	50	39	k. A.
1957	898	5	10	46	39	k. A.
1958	825	6	8	43	42	k. A.
1959	789	4	9	42	46	k. A.
1960	713	4	8	48	41	k. A.
1961	1168	3	4	38	55	k. A.
1962	1237	9	7	44	40	k. A.
1963	820	0	1	42	55	2
1964	718	0	1	42	55	2
1965	736	0	0	40	58	1
1966	677	0	0	32	65	3
1967	708	0	1	33	64	2
1968	707	0	0	34	64	2
1969	637	0	0	45	45	11
1970	659	0	0	47	46	7
1971	620	0	0	40	53	6
1972	593	0	0	40	55	5
1973	614	0	0	54	43	3
1974	651	0	0	55	44	1
1975	648	0	0	58	42 <sup>90</sup>	k. A.

**Tabelle 4: Altersstruktur der in Freiwilliger Erziehungshilfe überwiesenen Kinder und Jugendlichen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, Werte gerundet**

<sup>90</sup> Bei dieser Zahl handelt es sich um die Anzahl der Jugendlichen im Alter von 15 bis 17 Jahren. Grund ist die Herabsetzung der Volljährigkeit im Jahr 1975.



## 2.5. Geschlecht der Minderjährigen in FE und FEH (1950/51-1975)

### a) Fürsorgeerziehung

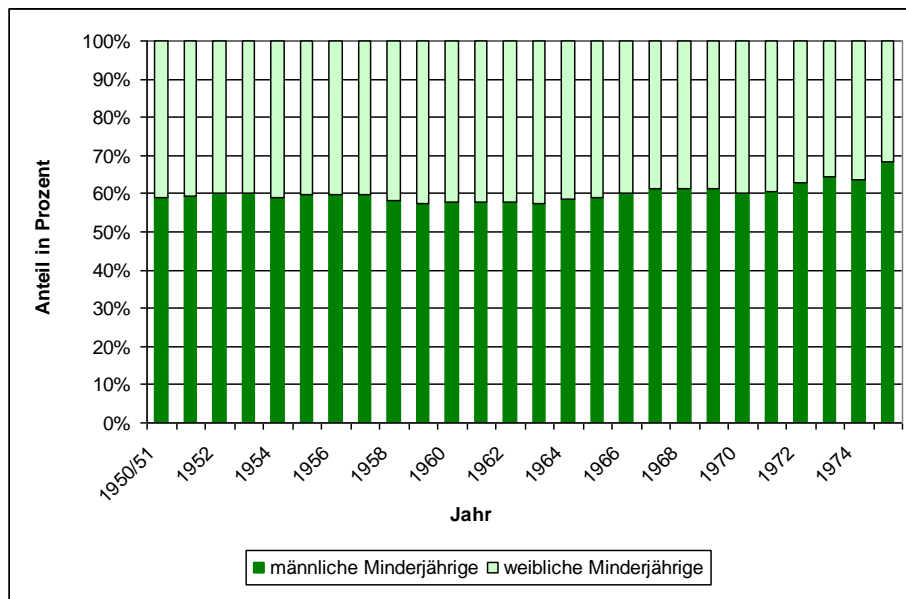


Abbildung 7: Männliche und weibliche Minderjährige in der Fürsorgeerziehung in Prozent

### b) Freiwillige Erziehungshilfe

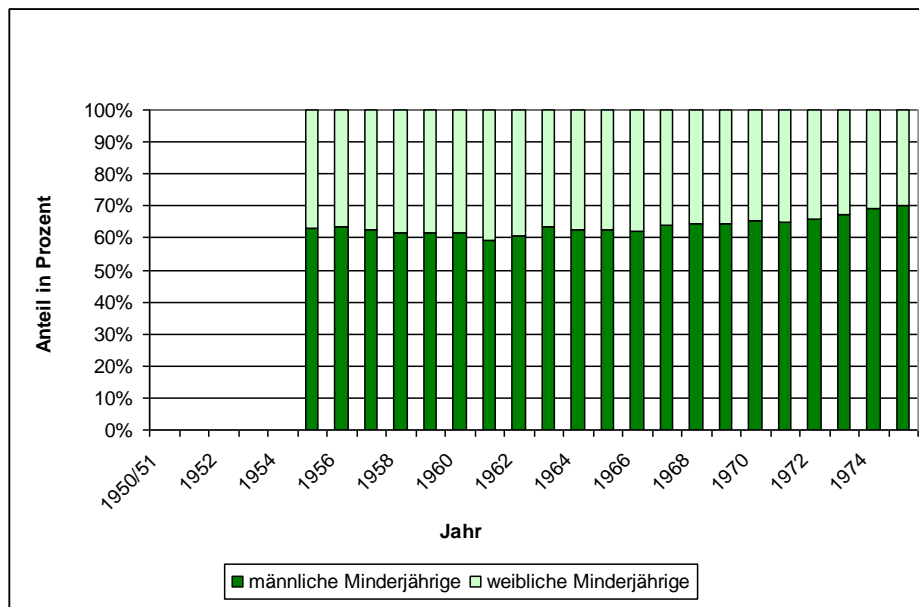


Abbildung 8: Männliche und weibliche Minderjährige in der Freiwilligen Erziehungshilfe in Prozent

## 2.6. Heimaufenthaltsdauer der Minderjährigen im Rahmen von FE und FEH (1963-1975)

### a) Fürsorgeerziehung

	davon nach Dauer der Heimerziehung (in %)								
	Zahl der entlassenen Minderjährigen	0 Monate	bis 6 Monate	6-12 Monate	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-5 Jahre	5-10 Jahre	über 10 Jahre
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1963	504	2	4	14	33	20	16	10	1
1964	735	0	5	10	35	27	15	7	1
1965	701	4	8	8	30	23	18	7	1
1966	676	7	8	6	28	21	20	9	1
1967	602	10	6	8	25	22	19	8	1
1968	623	10	6	9	27	22	17	9	0
1969	678	2	4	11	33	22	19	8	1
1970	656	4	9	9	32	23	15	7	1
1971	691	3	4	11	32	25	15	9	1
1972	662	4	8	11	37	21	13	5	0
1973	531	4	8	8	32	26	15	7	1
1974	516	6	8	14	26	23	16	6	1
1975	507	6	7	13	29	24	14	6	2

Tabelle 5: Dauer der Heimerziehung der Minderjährigen in Fürsorgeerziehung

**b) Freiwillige Erziehungshilfe**

	davon nach Dauer der Heimerziehung (in %)								
	Zahl der entlassenen Minderjährigen	0 Monate	bis 6 Monate	6-12 Monate	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-5 Jahre	5-10 Jahre	über 10 Jahre
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1963	467	16	14	17	23	12	14	5	0
1964	597	13	12	15	22	17	12	8	0
1965	648	11	12	16	26	16	13	6	0
1966	598	8	13	15	27	15	16	6	0
1967	682	9	12	14	24	20	13	7	1
1968	602	11	13	12	23	14	15	9	1
1969	755	9	12	13	23	16	16	9	1
1970	670	10	9	14	24	17	14	10	1
1971	655	7	9	14	28	15	14	12	2
1972	711	7	9	15	24	15	18	10	1
1973	634	6	11	15	26	16	16	9	1
1974	656	6	10	12	26	17	17	11	1
1975	789	6	9	16	26	20	13	9	1

**Tabelle 6: Dauer der Heimerziehung der Minderjährigen in Freiwilliger Erziehungshilfe**

## 2.7. Zahl der Todesfälle in Fürsorgeheimen (1963-1975)

Die Anzahl der Todesfälle wurde im Zusammenhang mit den Abgängen in einem Berichtsjahr erfasst und nach Todesfällen in der vorläufigen FE, in der endgültigen FE und in der FEH unterschieden:

Jahr	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975
vorläufige FE	0	1	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	1
endgültige FE	2	3	2	3	0	2	6	2	6	4	2	1	1
FE gesamt	2	4	2	3	0	4	6	2	6	4	2	1	2
FEH	2	2	5	0	3	7	1	1	2	1	2	9	1
<b>Anzahl der Todesfälle</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>3</b>

Tabelle 7: Anzahl der Todesfälle in FE und FEH

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl und Art der Einrichtungen in Niedersachsen zwischen 1950 und 1975 .....	20
Abbildung 2: Zahl der Minderjährigen in FE und FEH .....	26
Abbildung 3: Minderjährige in FE und FEH in Prozent .....	26
Abbildung 4: Minderjährige in FE und FEH in Erziehungsheimen und außerhalb von Erziehungsheimen .....	27
Abbildung 5: Minderjährige in FE und FEH in Erziehungsheimen und außerhalb von Erziehungsheimen in Prozent .....	28
Abbildung 6: Altersstruktur der überwiesenen Minderjährigen in Prozent .....	28
Abbildung 7: Männliche und weibliche Minderjährige in der Fürsorgeerziehung in Prozent .....	32
Abbildung 8: Männliche und weibliche Minderjährige in der Freiwilligen Erziehungshilfe in Prozent	32
Tabelle 1: Einrichtungen für Mädchen, Jungen sowie für Jungen und Mädchen .....	21
Tabelle 2: Erziehungsheime in Niedersachsen in der Zeit von 1949 bis 1975 .....	25
Tabelle 3: Altersstruktur der in Fürsorgeerziehung überwiesenen Kinder und Jugendlichen.....	30
nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, Werte gerundet .....	30
Tabelle 4: Altersstruktur der in Freiwilliger Erziehungshilfe überwiesenen Kinder und Jugendlichen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, Werte gerundet .....	31
Tabelle 5: Dauer der Heimerziehung der Minderjährigen in Fürsorgeerziehung .....	33
Tabelle 6: Dauer der Heimerziehung der Minderjährigen in Freiwilliger Erziehungshilfe .....	34
Tabelle 7: Anzahl der Todesfälle in FE und FEH .....	35

## Abkürzungsverzeichnis

AFET	Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag e.V.
AGJWG	Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (für Niedersachsen)
FE	Fürsorgeerziehung
FEH	Freiwillige Erziehungshilfe
HStA Hannover	Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover
JWG	Jugendwohlfahrtsgesetz
LJA	Landesjugendamt
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
Nds. KultM	Niedersächsisches Kultusministerium
Nds. MBl.	Niedersächsisches Ministerialblatt
Nds. SozM	Niedersächsisches Sozialministerium
Preuß. MfV	Preußisches Ministerium für Volkswohlfahrt
RJWG	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
StA Oldenburg	Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Oldenburg
StA Wolfenbüttel	Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Wolfenbüttel